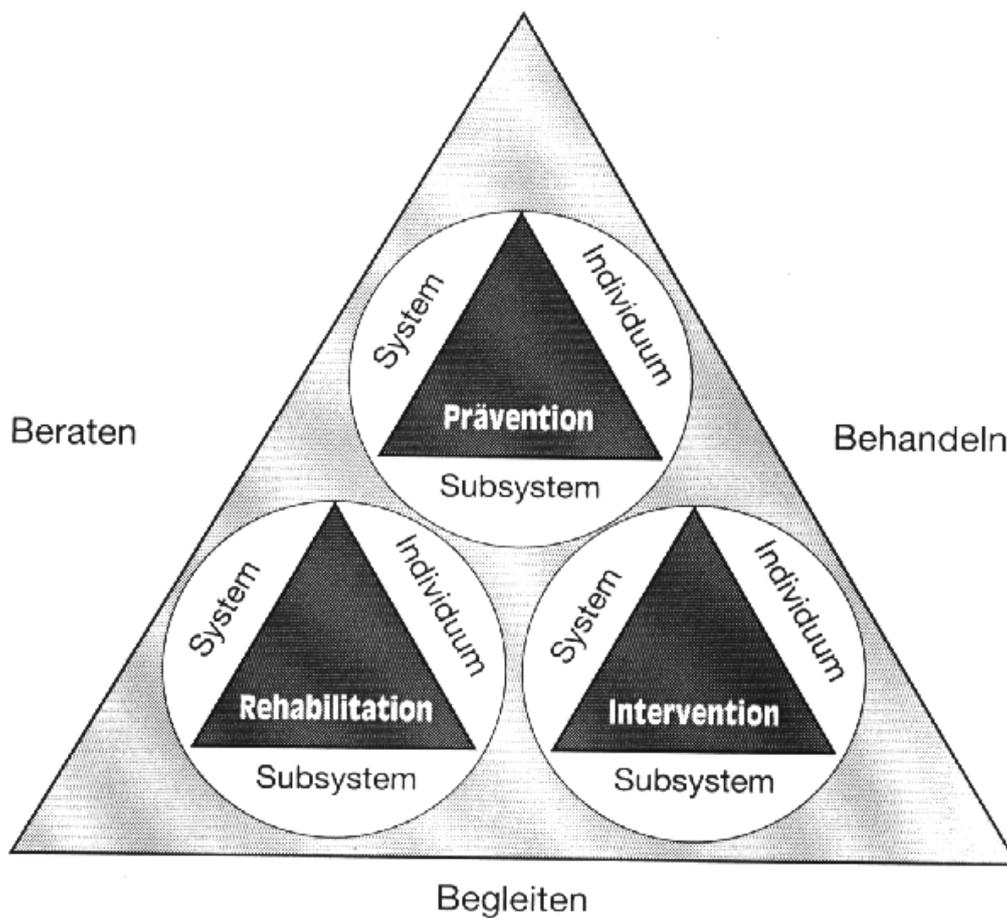


Jahresbericht der Schulpsychologie-Bildungsberatung

für das Jahr 2013



Arbeitsbericht

Bundesministerium für Bildung und Frauen
Abteilung I/9
Minoritenplatz 5, 1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-2580
www.bmbf.gv.at
Wien, 2014

Vorwort

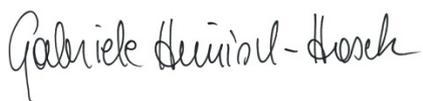
Die vielfältigen Herausforderungen, die sich rund um Schule und ihre Kernaufgabe „Lehren und Lernen“ stellen, erfordern multiprofessionelle Herangehensweisen.

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung ist hier die zentrale Stütze: Direkt in den Schulbehörden des Bundes auf gleicher Ebene wie die Schulaufsicht mit klarer Organisationsstruktur verankert, schulartenübergreifend tätig, mit spezifischer psychologischer Fach- als auch Feldkompetenz.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt, dass sich die Schulpsychologie-Bildungsberatung intensiv mit aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen auseinandersetzt und ihre Unterstützungsangebote bedarfsorientiert weiterentwickelt. Damit und mit dem besonderen Fokus auf den Ausbau der interprofessionellen Kooperation und Koordination wird ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Treffsicherheit und Wirksamkeit aller psychosozialen Unterstützungssysteme für Schulen geleistet.

Ich bedanke mich für das Engagement aller Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und wünsche Ihnen alles Gute und viel Kraft für Ihre Arbeit!

Ihre



Gabriele Heinish-Hosek
Bundesministerin für Bildung und Frauen

Inhalt

Einleitung	6
1. Gegenstand und Umfang des Berichts	6
Das Angebot der Schulpsychologie-Bildungsberatung	7
2 Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	7
2.1 Themenfeld.....	7
2.2 Das gesellschaftliche Problem	7
2.3 Der Lösungsansatz der Schulpsychologie- Bildungsberatung	8
2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes	9
3 Gesellschaftliche Wirkung	10
3.1 Eingesetzte Ressourcen.....	10
3.2 Leistungen	11
3.3 Wirkungen	15
3.4 Evaluation und Qualitätssicherung	16
3.4.1 Fachaufsicht	17
3.4.2 Personalentwicklung	17
3.4.3 Bundesweite Koordination und strategische Steuerung.....	19
3.4.4 Externe Evaluationsstudien.....	19
3.4.5 Controlling	20
4 Weitere Planung und Ausblick	23
4.1 Planung und Ziele.....	23
4.2 Entwicklungspotenziale und Chancen.....	25
4.3 Risiken.....	26
Die Organisation Schulpsychologie-Bildungsberatung	27
5 Organisationsstruktur und Team	27
5.1 Organisationsstruktur	27
5.2 Stand der Organisationsentwicklung	28
5.3 Vorstellung der handelnden Personen	29
5.3.1 Zentrale Fachaufsicht im BMBF	30
5.3.2 Burgenland	30
5.3.3 Kärnten	30
5.3.4 Niederösterreich	31
5.3.5 Oberösterreich.....	31
5.3.6 Salzburg	32

5.3.7	Steiermark	33
5.3.8	Tirol	34
5.3.9	Vorarlberg.....	34
5.3.10	Wien	35
5.4	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	35
ANHANG	39
6	Schwerpunkte der Bundesländer	39
6.1	Burgenland	39
6.2	Kärnten	40
6.3	Niederösterreich	41
6.4	Oberösterreich	43
6.5	Salzburg	45
6.6	Steiermark	46
6.7	Tirol.....	49
6.8	Vorarlberg.....	50
6.9	Wien	53
7	Besondere Projekte und Initiativen	55

Einleitung

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung steht als psychologische Beratungseinrichtung seit über einem halben Jahrhundert SchülerInnen, LehrerInnen, Erziehungsberechtigten und Leitungspersonen im österreichischen Schulwesen bundesweit zur Verfügung. Die Organisationsstruktur als Teil der Schulbehörden des Bundes in den Ländern und die Tätigkeiten sind schulgesetzlich verankert. Die Schulpsychologie-Bildungsberatung stellt damit auch das zentrale schulische psychosoziale Unterstützungssystem dar.

Als öffentlich finanzierte, dem Gemeinwohl dienende Einrichtung ist es auch Aufgabe einer professionellen Beratungseinrichtung, Rechenschaft über die erbrachten Leistungen, die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags und die erzielten Wirkungen abzulegen sowie zukünftige Schwerpunktsetzungen und die strategische Planung zur weiteren Entwicklung der Einrichtung öffentlich darzulegen.

Daher und im Sinne der diesbezüglichen Empfehlungen des Rechnungshofes (Bund 1/2013) wurde dieser Bericht erstellt. Die Art der Darstellung ist angelehnt an den "Social-Reporting-Standard (SRS, 2012)". Dies ist ein neues, im deutschen Sprachraum gut eingeführtes standardisiertes Instrumentarium der Berichtslegung für "Social-Benefit-Organisationen" und damit für die Schulpsychologie-Bildungsberatung zweifellos gut passend. Da der SRS ursprünglich für NGOs entworfen wurde und daher nicht in allen Teilen für die Schulpsychologie-Bildungsberatung als Teil der Schulbehörde passend war, mussten einige Teile (z.B. Profile der beteiligten Organisationen, Beteiligungsverhältnisse, Buchführung und Bilanzierung etc.) weggelassen werden. Dafür wurden zusätzlich bundeslandspezifische Beiträge aufgenommen.

1. Gegenstand und Umfang des Berichts

Der vorliegende Jahresbericht stellt bundesweit

- den grundsätzlichen Auftrag
- die angestrebten Ziele und gesellschaftlichen Wirkungen
- die eingesetzten Ressourcen
- die erbrachten Leistungen
- die Steuerung und Qualitätssicherung
- sowie die weitere strategische Planung

für die Schulpsychologie-Bildungsberatung im Berichtszeitraum dar.

Weiters wird über aktuelle bundeslandspezifische Herausforderungen und Initiativen berichtet.

Das Angebot der Schulpsychologie-Bildungsberatung

2 Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Themenfeld

Die Schulpsychologie- Bildungsberatung steht als eine in das Schulsystem integrierte psychologische Einrichtung SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und Bediensteten der Schulaufsichtsbehörden bei der Suche nach problemvorbeugenden,-reduzierenden und –lösenden Einsichten, Erfahrungen und deren Umsetzung im jeweiligen Feld zur Verfügung. Sie fördert darüber hinaus durch psychologische Information, Beratung, Begleitung und Behandlung die individuelle, soziale und organisatorische Entwicklung im Lebensbereich Schule. Die Inanspruchnahme aller Leistungen erfolgt freiwillig, vertraulich, unbürokratisch und kostenfrei für die LeistungsempfängerInnen.

Als Teil der Schulbehörde leistet die Schulpsychologie-Bildungsberatung insbesondere auch fachbezogene Beiträge bei der Konzeption und Umsetzung von systembezogenen Initiativen und Reformmaßnahmen auf regionaler Ebene, im jeweiligen Bundesland sowie auf Bundesebene.

2.2 Das gesellschaftliche Problem

Staatlich verantwortete und schulisch organisierte Bildung hat seit ihrem Bestehen wesentlich dazu beigetragen, das allgemeine Bildungsniveau zu verbessern, Aberglauben zu vermindern, demokratische Freiheiten zu erringen und – geschichtlich gesehen – den größten Wohlstand für die meisten Menschen zu ermöglichen. Diese erfolgreiche Beitragsgeschichte der schulischen Bildung zum Allgemeinwohl ist aktuell mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Die Heterogenität der SchülerInnen hinsichtlich ihres sozialen, kulturellen und sprachlichen Hintergrunds sowie ihrer beim Schuleintritt mitgebrachten Kompetenzen nimmt zu.
- Bildung wird in Österreich noch immer in hohem Ausmaß „vererbt“, die Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel.
- Eine entlang der persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Talent gut reflektierte Bildungs- und Berufswahl erhöht die Chancen auf gesellschaftlichen Aufstieg und soziale Sicherheit gerade für sozial benachteiligte SchülerInnen.
- Der Bedarf an psychologischer Unterstützung für SchülerInnen, aber auch LehrerInnen ist stark im Steigen.
- Das als wichtiges bildungspolitisches Ziel formulierte pädagogische Prinzip der Individualisierung erfordert vermehrte Kompetenz der Lehrpersonen, aber auch deren Unterstützung durch professionelle psychologische Diagnostik.
- Die Weiterentwicklung von Schulqualität am Schulstandort und die Gestaltung neuer Strukturen und Rahmenbedingungen benötigt auch die psychologische Perspektive, die vor dem Hintergrund guter Kenntnisse der Bedürfnisse und Problemlagen von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen eingebracht wird.
- In der öffentlichen Diskussion ist der Bedarf nach vermehrten schulischen Unterstützungssystemen unbestritten. Dies kommt auch in einer diesbezüglichen gemeinsamen Entschließung des Nationalrates vom Dezember 2013 zum Ausdruck¹.

¹ siehe www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/00006/fname_333657.pdf

2.3 Der Lösungsansatz der Schulpsychologie- Bildungsberatung

Im Bereich der Schulpsychologie-Bildungsberatung werden PsychologInnen beschäftigt, die in flächendeckend über ganz Österreich eingerichteten Beratungsstellen allen am schulischen Bildungsprozess beteiligten Personen und Institutionen zur Verfügung stehen.

Diese SchulpsychologInnen haben den Auftrag,

- sich der Fragen und Probleme von SchülerInnen, Eltern und Lehrpersonen anzunehmen (Unterstützung des Individuums: Lernen, Entwicklung, Verhalten, Bildungsberatung...),
- gemeinsam mit Schulpartnern und Schulbehörden auf regionaler und überregionaler Ebene an Weiterentwicklungen sowie an der Überwindung von Problemlagen in einzelnen Schulen und im gesamten Schulwesen (Unterstützung des Systems Schule) zu arbeiten
- und psychologische Hilfe im Falle von Krisensituationen zu leisten.

Die Vision der Schulpsychologie-Bildungsberatung lässt sich in einem Satz zusammenfassen: „Gemeinsam die Schule als Lebensraum gestalten und die psychische Gesundheit aller AkteurInnen stärken“.

Psychologie als Wissenschaft des Erlebens und Verhaltens geht als Schulpsychologie den Fragen nach, wie sich die AkteurInnen des Bildungswesens darin als individuell-lernende Menschen erleben und verhalten und wie diese beiden Faktoren zum Abbau und Verlust oder zur Wiedergewinnung, Aufrechterhaltung und Stärkung der psychischen Gesundheit und zur Persönlichkeitsbildung des betreffenden Menschen beitragen. Aufgabe der Schulpsychologie ist es, die jeweiligen Zusammenhänge aufzuzeigen und diesbezügliche Wirkungsketten in die positive Richtung zu initiieren und zu begleiten.

Wichtige Grundprinzipien und zu sichernde Qualitätskriterien der schulpsychologischen Tätigkeit sind:

- SchulpsychologInnen arbeiten wissenschaftlich fundiert, unabhängig und unter Berücksichtigung der verschiedenen Sichtweisen der Beteiligten.
- SchulpsychologInnen verfügen über gute Kenntnis des Systems Schule, haben Einblick in die regionalen Gegebenheiten und nutzen Vernetzungsstrukturen schulischer und außerschulischer Unterstützungssysteme.
- Im Zuge von Klärungs- und Entwicklungsprozessen sind SchulpsychologInnen nicht nur an den Beratungsstellen, sondern auch direkt an Schulen unterstützend tätig.

Die grundsätzlichen Aufgabengebiete der Schulpsychologie-Bildungsberatung sind im RS Nr. 30/1993 zu „Aufgaben und Struktur der Schulpsychologie-Bildungsberatung“ beschrieben.

Die aktuellen Kernaufgaben sind:

1. Individuumsbezogene Aufgaben

- Information
- Beratung
 - Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsförderung: Lernen/ Verhalten/ Emotionales, Persönliche Krisen
 - Bildungsberatung
- Sachverständigentätigkeit lt. gesetzl. Bestimmungen
- Psychologische Behandlung mit dem Ziel der Gesundheits- und Persönlichkeitsförderung

2. Systembezogene Aufgaben

- Weiterbildung
 - Kompetenzerweiterung für Lehrer/innen und Schulleiter/innen zu Schwerpunktthemen der schulpsychologischen Arbeit (z.B. Lese-/Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, Verhaltensprobleme, Gewalt, Schuleintrittsfragen)
 - Entwicklung von Konzepten der Aus- und Fortbildung für Schüler- und Bildungsberater/innen sowie BeraterInnen anderer psychosozialer Beratungssysteme an und für Schulen
 - Schulpsychologische Informationen für die Öffentlichkeit: z.B.: Internet, Broschüren, Fach- und breitenwirksame Printmedien
- Entwicklungsunterstützung
 - Prävention: z.B. Soziales Lernen, Gewaltprävention
 - Intervention: z.B. Klassenintervention, Mediation/Konfliktbearbeitung, Supervision
 - Schulentwicklung: Expertisen als Grundlage für bildungspolitische Fragestellungen
 - wissenschaftliches Arbeiten
- Vernetzung/Koordination
 - innerschulisch: z.B.: Schulaufsicht und Schulpartnerschaft, Schüler- und Bildungsberatung, Beratungslehrer/innen, Sonderpädagogische Zentren, Schulärzte/innen
 - außerschulisch: z.B.: Therapie- und psychosoziale Einrichtungen, Jugendwohlfahrt, Kliniken

3. Unterstützung von Schulen beim Krisenmanagement

- vorbereitende Maßnahmen
- Unterstützung in Akutsituationen
- Nachbetreuung

Seitens des Gesetzgebers wurden einige konkrete Aufgaben der Schulpsychologie-Bildungsberatung – meist Sachverständigentätigkeiten - auch gesetzlich verankert:

Schulpflichtgesetz

- §6 - Aufnahme in die Volksschule zu Beginn der Schulpflicht
- §7 - Vorzeitiger Besuch der Volksschule
- §8 - Schulbesuch bei sonderpädagogischem Förderbedarf
- §24a - Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht (Fünf-Stufen-Plan)

Schulunterrichtsgesetz

- §19 - Information der Erziehungsberechtigten und der Lehrberechtigten
- §26 - Überspringen von Schulstufen
- §26a – Überspringen an den „Nahtstellen“

Suchtmittelgesetz

- §13 – Verdacht auf Suchtgiftmissbrauch

2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes

Um die in 2.3 beschriebenen Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können, ist es Ziel, für alle schulbezogenen BildungsakteurInnen – SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und Angehörige der Schulbehörden - möglichst rasch und niederschwellig erreichbar zu sein. Derzeit sind dazu bundesweit 76 schulpsychologische Beratungsstellen in den Schulbehörden des Bundes in den Ländern bzw. als Außenstellen dieser eingerichtet. Die dort tätigen SchulpsychologInnen können von Schulen, aber auch direkt von ratsuchenden SchülerInnen und Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktiert werden. Die Beratungstätigkeit findet teils an der Beratungsstelle und teils direkt an Schulen statt. Als Leitung fungiert in jedem Bundesland eine Landesreferentin bzw. ein

Landesreferent für Schulpsychologie-Bildungsberatung, die/der als AbteilungsleiterIn für Schulpsychologie-Bildungsberatung im jeweiligen Landesschulrat bzw. im Stadtschulrat für Wien fungiert. In der Regel sind diese Abteilungen für Schulpsychologie-Bildungsberatung in der Geschäftseinteilung des Landesschulrates parallel z.B. zu den für die einzelnen Schularten zuständigen pädagogischen Abteilungen sowie zur schulrechtlichen Abteilung eingerichtet und direkt der jeweiligen Amtsdirektion bezüglich der Dienstaufsicht untergeordnet. Die Fachaufsicht über die Landesreferate sowie die inhaltlich-strategische Gesamtleitung und Qualitätssicherung liegt bei der Abteilung I/9 (Schulpsychologie-Bildungsberatung) des BMBF.

Um die Personalkapazität der Schulpsychologie-Bildungsberatung speziell im Bereich Gewaltprävention zu erhöhen, wurde 2011 das Österreichische Zentrum für psychologische Gewaltprävention im Schulbereich (ÖZPGS) gegründet. Auf Basis eines entsprechenden Rahmenvertrags mit dem BMBF erweitern die dort beschäftigten SchulpsychologInnen das Leistungsangebot der Schulpsychologie-Bildungsberatung.

3 Gesellschaftliche Wirkung

3.1 Eingesetzte Ressourcen

Personal (SchulpsychologInnen)

Stand: 31.8.2013

	SchulpsychologInnen im Bundesdienst					SchulpsychologInnen des ÖZPGS		Gesamt	
	BeamtInnen	VB mit Planposten	VB Vertretungen	Σ	VBÄ	Personen	VBÄ	Personen	VBÄ
B	4	3	1	8	6,5	2	1	10	7,5
K	5	7	0	12	12	2	2	14	14
NÖ	9	8	4	21	19	8	4,5	29	23,5
OÖ	5	14	1	20	18	7	5	27	23
S	5	5	2	12	10,5	5	3	17	13,5
St	9	7	7	23	18	8	4	31	22
T	6	5	3	14	12	4	2,5	18	14,5
V	3	3	1	7	6,5	4	2,5	11	9
W	10	16	2	28	22,5	6	4,5	34	27
Gesamt	56	68	21	145	125	46	29	191	154

Weiters sind in bzw. für die Zentralstelle (Abt. I/9 des BMBF) vier PsychologInnen (2 BeamtInnen und 2 PsychologInnen des ÖZPGS) beschäftigt, von denen zwei im Ausmaß von einem VBÄ die Zentrallehranstalten schulpsychologisch betreuen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand für die Tätigkeit der Schulpsychologie-Bildungsberatung in den Bundesländern wird seit dem Jahr 2001 von den den Landesschulbehörden insgesamt zur Verfügung stehenden Budgetmitteln getragen und ist daher nicht exakt zu beziffern. Bis zum Jahr 2000 gab es einen eigenen Budgetansatz für die Schulpsychologie-Bildungsberatung, der damals ca. 13 Mio öS und damit 100.000 öS pro Planposten betrug. Unter Berücksichtigung einer Wertanpassung gemäß VPI wären dies aktuell etwa € 9.500 pro Vollbeschäftigungsäquivalent einer/eines SchulpsychologIn im Bundesdienst. Dies beinhaltet vor allem Mietkosten für Beratungsstellen und andere Infrastrukturkosten, Reisetätigkeit sowie Ausgaben für Arbeitsmittel, insbesondere diagnostische Materialien, nicht jedoch die Personalkosten.

Für Personalkosten, Reisetätigkeit und Fortbildungskosten der SchulpsychologInnen des ÖZPGS wurden im Jahr 2013 pro Vollzeitäquivalent durchschnittlich € 56.200 aufgewendet.

Für zentrale qualitätssichernde Maßnahmen des BMBF wie bundesweite Fortbildungsseminare, Arbeitsgruppen und LeiterInnentagungen wurden 2013 € 73.600 aufgewendet.

3.2 Leistungen

Die in den bundesweit 76 schulpsychologischen Beratungsstellen mit Stichtag 31.8.2013 tätigen 145 (entspricht 125 Vollbeschäftigungsäquivalenten) Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Bundes sowie die 47 (entspricht 30 Vollzeitäquivalenten) Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Österreichischen Zentrums für psychologische Gewaltprävention im Schulbereich (ÖZPGS) erbrachten im Schuljahr 2012/13 folgende psychologische Leistungen für die österreichische Schule:

- **173.777** Beratungsgespräche mit Schüler/innen, Lehrer/innen, Erziehungsberechtigten, Schulaufsichtsbeamt/innen und anderen Kooperationspartnern.
- **28.413** Schüler/innen wurden psychologisch untersucht bzw. behandelt.
- **3.928** Lehrer/innen wurden bezüglich ihrer eigenen Probleme beraten.
- **2.398** Personen wurden längerfristig psychologisch behandelt.
- **8.634** andere schulpsychologische Tätigkeiten wurden direkt an Schulen verrichtet (z.B. Vorträge, Moderationen, Sprechtag, Seminare, psychologische Expertise bei Lehrer/innenkonferenzen).
- **72.707** Stunden leisteten Schulpsycholog/innen im Rahmen von **18.090** Schulbesuchen direkte Unterstützungen an Schulen vor Ort.
- **1.204** psychologische Informationsbeiträge für die Öffentlichkeit wurden geleistet (z.B. Broschüren, Artikel, Interviews).

Der Vergleich zum Jahresbericht 2011/12 zeigt in Folge der schwierigen personellen Rahmenbedingungen infolge des Aufnahmestopps im Bundesdienst (verlängerte Nachbesetzungsdauer bei Pensionierungen sowie Mutterschaftskarenzen bis zu Verlust von Planstellen) leichte Rückgänge im Leistungsumfang in einigen Bereichen, gleichzeitig aber doch auch – wie in den letzten Jahren und den aktuellen bundesweiten Zielsetzungen der Schulpsychologie-Bildungsberatung entsprechend - weitere Anstiege im Bereich der primär systembezogenen Tätigkeiten.

Im Bereich der Einzelfallberatung wurden die Beratungen im Bereich Bildungsberatung um ca. 10% reduziert, dafür konnten um 13% mehr SchülerInnen in persönlichen Krisen geholfen werden. Im Rahmen der Einzelfallhilfe wurde verstärkt mit anderen HelferInnen (insb. ÄrztInnen und SozialarbeiterInnen) und vor allem SchulaufsichtsbeamtInnen kooperiert.

Die Anzahl der bezüglich eigener Probleme beratenen bzw. gecoachten LehrerInnen musste gegenüber dem Vorjahr zwar reduziert werden, die Beratungsintensität wurde dafür aber ausgeweitet.

Einige Detailergebnisse:

Im Rahmen der **Einzelfallberatung** nahmen sich die Schulpsycholog/innen der Probleme von insgesamt 28.413 Schüler/inne/n an.

Schulart	Bildungsberatung	Lernen Verhalten Lernen+Verh Emotionales				Krise	Summe LVK	
		Lernen	Verhalten	Lernen+Verh	Emotionales			
Vorschulbereich	1.313	403	90	304	1	798	2.111	
VS (1.-4.SST)	1.412	5.711	1.550	2.886	188	10.335	11.747	
SO	66	155	95	187	18	455	521	
HS/NMS	2.128	1.442	1.411	1.472	401	4.726	6.854	
PTS	57	15	98	69	30	212	269	
BS	16	116	38	36	39	229	245	
AHS/U	1.050	723	891	1.104	224	2.942	3.992	
AHS/O	169	197	189	363	132	881	1.050	
BMS	77	75	102	133	48	358	435	
BHS	162	187	252	367	126	932	1.094	
Sonstige	28	25	18	19	5	67	95	
SUMME	6.478	9.049	4.734	6.940	1.212	21.935	28.413	
<i>Vergl.zu 2011/12</i>	-792	+185	+162	+234	+142	+723	-69	
	-10,9%	2,1%	3,5%	3,5%	13,3%	3,4%	-0,2%	

Die in obiger Tabelle angeführten Thematiken stellen den Grund der Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologie dar. Oftmals ergeben sich im Laufe der Beratung auch andere Fragestellungen. Dies trifft besonders häufig beim Vorstellungsgrund „Bildungsberatung“ zu, bei dem es um Fragen zu Bildungs- und Laufbahnentscheidungen (z.B. Einschulung, Umschulung, Schulwahl, Begabungsförderung, Studienwahl etc.) geht.

Fragestellungen zum Themenbereich „Lernen“ können sich auf bestimmte Lernschwierigkeiten beziehen, wie z.B. Lese-/Rechtschreibschwäche oder Rechenschwäche oder auch auf allgemeine psychologische Fragen zum Lernen bzw. zu Lernvoraussetzungen.

Unter „Verhalten“ sind Fragestellungen subsumiert, bei denen Schwierigkeiten im Verhalten bzw. sozialen Kontakt Ursache der Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologie waren.

Oftmals ist gleich bei der Anmeldung klar, dass die Problemlage mehrdimensional ist. Dies trifft auf die Kategorie „Lernen, Verhalten, Emotionales“ zu, z.B. bei Schulangst, Hyperaktivität, belastenden familiären Situationen, die sich auf Schule und Lernen auswirken.

Unter „Krise“ sind schulpsychologische Interventionen in akuten Krisenfällen angeführt.

Einzelfallarbeit (Gespräche)

	Schüler Innen	Erziehungs berechtigte	Lehrer Innen	Schulauf- sicht	Ärzt- Innen	Dipl. Sozialarb.	Sonst.	Summe
Anmeldegrund								
Bildungsberatung	4.755	4.696	2.361	2.020	109	110	648	14.699
Lernen	10.841	10.960	10.532	3.281	230	171	1.562	37.577
Verhalten	4.539	4.877	6.347	1.327	373	545	1.471	19.479
Lernen+Verhalten	8.861	8.129	9.195	2.280	443	508	1.783	31.199
Krise	2.428	1.353	2.202	391	186	131	436	7.127
Summe	31.424	30.015	30.637	9.299	1.341	1.465	5.900	110.081
Schulart								
Kindergarten	1.360	1.781	756	541	50	39	486	5.013
Vorschulstufe	824	862	919	591	31	36	156	3.419
VS	12.701	14.689	15.737	5.557	455	443	2.393	51.975
SO	473	456	929	217	19	91	249	2.434
HS/NMS	7.192	6.345	7.538	1.721	284	700	1.637	25.417
PTS	423	221	544	125	9	36	131	1.489
BS	403	144	425	22	9	34	245	1.282
AHS/Unterstufe	4.307	3.312	2.376	296	240	43	287	10.861
AHS/Oberstufe	1.509	826	581	102	102	5	92	3.217
BMS	517	255	276	25	31	6	60	1.170
BHS	1.610	1.029	499	82	101	23	140	3.484
Sonstige	105	95	57	20	10	9	24	320
SUMME	31.424	30.015	30.637	9.299	1.341	1.465	5.900	110.081
Vergl.zu 2011/12	-1.238	+19	+13	+1.592	+445	+159	-802	+188
	-3,8%	0,1%	0,0%	20,7%	49,7%	12,2%	-12,0%	0,2%

Im Rahmen der Einzelfallarbeit werden Gespräche mit den beteiligten Personen, in der Regel mit dem/der SchülerIn selbst, den Erziehungsberechtigten und LehrerInnen, aber in vielen Fällen auch mit anderen wichtigen Kooperationspartnern wie Beamten/innen der Schulaufsicht, ÄrztInnen, Sozialarbeiter/innen und noch vielen anderen Unterstützungseinrichtungen und betroffenen Personen (z.B. KindergartenpädagogInnen, SozialpädagogInnen, TherapeutInnen, sozialen Einrichtungen etc.) geführt.

Neben der klassischen umfassenden Einzelfallarbeit werden auch Kurzberatungen (z.B. Telefonberatungen, Beratungen und Auskünfte bei Bildungsmessen, Sprechtagen) durchgeführt:

Kurzberatungen

mit...	Erziehungsberechtigten	Lehrer/innen	Schüler/innen	Sonstigen	SUMME
Anzahl	12.358	21.579	7.805	11.261	53.003

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung unterstützt auch LehrerInnen unabhängig von Problemen mit konkreten SchülerInnen durch Beratung, Coaching und Supervision.

Separate LehrerInnenberatungen

	Anz. LehrerInnen	Anz. Kontakte
VS	1071	3591
SO	179	524
HS/NMS	836	2450
PTS	74	188
BS	259	500
AHS	660	1630
BMHS	325	707
Σ Lehrer	3404	9590
Schulaufsicht	250	514
Sonstige	274	589
Summe	3928	10693
Vergl.zu 2011/12	-1.060 -21,3%	+441 4,3%

Gegenüber dem Vorjahr wurden zwar weniger LehrerInnen beraten bzw. gecoacht, diese aber ausführlicher (mit durchschnittlich 2,7 Gesprächsterminen).

Es gibt mehrere Orte des schulpsychologischen Wirkens. Während für Einzelberatungen die außerhalb der Schule gelegene Beratungsstelle viele Vorteile bietet, ist es bei umfassenden Fragestellungen, besonders dann, wenn sie mehrere Personen betreffen, unumgänglich direkt an der Schule tätig zu werden. Neben den psychologischen Tätigkeiten rund um die Einzelfallarbeit im engeren Sinn, leistet die Schulpsychologie-Bildungsberatung hier in verschiedenen Formen Unterstützung. Dies und die stärkere Fokussierung auf Coaching und Beratung von Lehrer/innen ist eine wichtige strategische Zielsetzung für die Weiterentwicklung der Schulpsychologie-Bildungsberatung. Die Vergleichszahlen zum Vorjahr zeigen, dass hier trotz der schwierigen Personalsituation in einigen Bereichen (z.B. Konfliktbearbeitungen, Kriseninterventionen und Unterstützung bei Projektkonzeptionen) auch in diesem Jahr Ausweitungen möglich waren.

Systemarbeit

(meist direkt an Schulen)

Schulart	Moderation Konflikt- bearbeitung	Konferenz, Schulentw. -beratung	Sprechtag	Vortrag Seminar	Gewalt- prä.v.in Klassen	Krisen- intervention	Sonst.	SUMME
VS	248	316	180	103	135	51	143	1.176
SO	47	188	144	32	3	6	24	444
HS/NMS	457	363	226	119	365	101	273	1.904
PTS	29	86	116	25	17	6	19	298
BS	61	82	252	25	33	26	141	620
AHS	518	95	542	130	222	99	96	1.702
BMHS	210	77	582	224	75	55	120	1.343
Sonst.	72	325	8	68	1	4	669	1.147
Summe	1.642	1.532	2.050	726	851	348	1.485	8.634
Vergl zu 2011/12	+130 8,6%	-295 -16,1%	-172 -7,7%	+1 0,1%	-49 -5,4%	+61 21,3%	+398 36,6%	+74 0,9%

Die in obiger Tabelle aufgelisteten Kategorien sind wichtige psychologische Beiträge zur Schulentwicklung und Steigerung der Problemlösefähigkeit am Schulstandort.

Moderation: Leitung von Gesprächs- und Arbeitsgruppen zu pädagogisch-psychologischen Themen, z.B. im Rahmen der Schulpartnerschaft

Konfliktbearbeitung: Psychologische Unterstützung bei der Bearbeitung und Lösung von Konflikten zwischen Lehrer/innen, Schüler/innen, Erziehungsberechtigten

Konferenztteilnahme: Einbringung schulpsychologischer Expertise in pädagogische Konferenzen, Konferenzen über disziplinäre Entscheidungen, Verhaltensvereinbarungen, Erstellung von Förderkonzepten etc.

Schulentwicklungsberatung: Beratung von Schulen bei der Planung präventiver Maßnahmen

Sprechtag: Schulpsychologische Sprechtage an Schulen – ein niederschwelliges Angebot für Schüler/innen, Lehrer/innen und Erziehungsberechtigte

Vortrag, Seminar: Vorträge Seminare für Lehrer/innen, Erziehungsberechtigte, Schüler/innen

Gewaltprävention in Klassen: Psychologische Präventionsprojekte mit Schulklassen

Krisenintervention: Psychologische Unterstützung von Schulen beim Krisenmanagement, insbesondere nach Notfällen und traumatischen Ereignissen

Unter Sonstiges sind vor allem Tätigkeiten im Zusammenhang mit Konzeption und der Umsetzung von weiteren Projekten (z.B. im Rahmen der psychologischen Gesundheitsförderung) auf schulischer oder regionaler Ebene angeführt.

3.3 Wirkungen

Grundsätzlich orientieren sich die Wirkungsziele der Schulpsychologie-Bildungsberatung an den Wirkungszielen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen bzw. des vormaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. Für den Bereich „Bildung“ sind zwei Globalziele mit jeweils drei konkreten, quantifizierbaren Wirkungszielen definiert.

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung leistet dazu folgende Beiträge:

Wirkungsziele des BMBF – Bereich Bildung	Beiträge der Schulpsychologie-Bildungsberatung
I. Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelberatungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bildungsberatung ○ Beratung bei Lernschwierigkeiten ○ Beratung bei Verhaltensschwierigkeiten ○ Beratung bei persönlichen Krisen • Systembezogene Beratung: <ul style="list-style-type: none"> ○ LehrerInnenberatung ○ Beiträge zur standortbezogenen Schulentwicklung
(1) Erhöhung der Abschlussquote in der Sekundarstufe II	
(2) Erhöhung des Anteils der Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden	
(3) Erhöhung der Quote der Aufstiegsberechtigten (ab 5. Schulstufe)	
II. Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelberatungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bildungsberatung in 7./8. Schulstufe ○ Beratung von BerufsschülerInnen und SchülerInnen mittlerer Schulen • Systemarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung der Etablierung standortbezogener Konzepte gendersensibler Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB)
(1) Erhöhung des Anteils der StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung	
(2) Erhöhung der Zahl der Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben	
(3) Erhöhung des Anteils der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen	

Weitere Beiträge der Schulpsychologie-Bildungsberatung im Zusammenhang mit anderen in Form von nationalen Strategien formulierten aktuellen gesamtgesellschaftlichen Anliegen:

Nationale Strategie	Beiträge der Schulpsychologie-Bildungsberatung
Gesundheitsziele Österreich (www.gesundheitsziele-oesterreich.at)	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnose, Beratung und gegebenenfalls Behandlung bei psychischen Problemen von SchülerInnen • Intervention und Beratung bei Sucht, Missbrauch, Krisen
Nationale Strategie zur Gewaltprävention an Schulen (www.weisfeder.at)	<ul style="list-style-type: none"> • Themenspezifische Schulentwicklungsberatung, speziell zu den Präventionsprogrammen Faustlos und WISK • Schulpsychologische Beratung und Klasseninterventionen bei Bullying und Konflikten
Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs (www.bmbf.gv.at/schulabbruch)	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Beratung von abbruchgefährdeten SchülerInnen • Psychologische Beratung von LehrerInnen und SchulleiterInnen im Hinblick auf präventive Maßnahmen
Nationale Lifelong Guidance Strategie (www.lifelongguidance.at)	<ul style="list-style-type: none"> • Professionelles Bildungsberatungsangebot für SchülerInnen • Fachliche Unterstützung und Mitwirkung bei der Qualifizierung von Schüler- und BildungsberaterInnen
LLL:2020 – Nationale Strategie (http://erwachsenenbildung.at/themen/lebenslanges_lernen/oesterreichische_strategie/)	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- und Lernberatung • LehrerInnen- und Elternberatung im Hinblick auf die Förderung von Bildungsmotivation

Weitere Wirkungsziele leiten sich aus den im Kapitel 3.4 beschriebenen bundesweiten Versorgungszielen (Ausmaß der Erfüllung der Zielindikatoren zu den bundeseinheitlichen Standards für die Schulpsychologie-Bildungsberatung) ab.

3.4 Evaluation und Qualitätssicherung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der schulpsychologischen Arbeit dienen folgende Instrumentarien:

- Fachaufsicht durch PsychologInnen mit praktischer Erfahrung aus der schulpsychologischen Tätigkeit auf allen hierarchischen Ebenen
- Systematische Personalentwicklung
- Bundesweite Koordination und strategische Steuerung
- Externe Evaluationsstudien
- Controlling

3.4.1 Fachaufsicht

Wie im Kapitel 5.1 dargelegt, ist durch die Organisationsstruktur sichergestellt, dass für jede(n) Schulpsycholog/in(en) eine übergeordnete Fachkraft (Landesreferent/in, bei größeren Beratungsstellen auch der/die Beratungsstellenleiter/in) die Fachaufsicht ausübt.

Diese beinhaltet insbesondere:

- Personalauswahl:
Bei der Personalauswahl beginnt bereits die Fachaufsicht. Es wird darauf geachtet, dass ein/e BewerberIn die für eine Schulpsychologin/einen Schulpsychologen notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen als Basis für die weitere Qualifikation mitbringt.
- Einschulung:
Der Qualifikation von MitarbeiterInnen durch Vermittlung aller Inhalte, die eine Schulpsychologin/ein Schulpsychologe für die Tätigkeit im System Schule benötigt, kommt grundlegende Bedeutung zu. Hier wird die Basis für jegliche spezifisch schulpsychologische Tätigkeit gelegt.
- Umsetzung des Aufgabenkataloges:
Es muss laufend darauf geachtet werden, dass der detailreiche Aufgabenkatalog einer Schulpsychologin/eines Schulpsychologen in dem für die regionalen Gegebenheiten jeweils erforderlichen Ausmaß erbracht wird.
- Prüfen der Arbeitsdokumentation:
Aus detaillierten Aufzeichnungen/Tätigkeiten der einzelnen SchulpsychologInnen ist eine inhaltliche und quantitative Leistungsbilanz jeder/jedes einzelnen Mitarbeiterin/Mitarbeiters zu ziehen und in Beziehung zum Bedarf und den inhaltlichen Anforderungen der regionalen Gegebenheiten zu setzen.
- Die Erstellung von Sachverständigengutachten in allen Fragen und Problemen im System Schule ist eine wichtige schulpsychologische Tätigkeit. Ein Sachverständigengutachten muss standardisierte Gütekriterien erfüllen. Diese sind von der Fachaufsicht zu prüfen.
- Personalentwicklung:
Die Vertiefung und Aktualisierung der Kompetenzen einer Schulpsychologin/eines Schulpsychologen ist ebenfalls ein ganz wesentlicher Bereich der Fachaufsicht. Dies erfordert sensibles Auseinandersetzen mit der Persönlichkeit und der geleisteten Arbeit des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, um individuell passende Fortbildungen anzuregen bzw. zu organisieren. Besondere Bedeutung kommt weiters der Intervision und Supervision zu, ebenso müssen Entlastungsgespräche nach Kriseninterventionen angeboten werden.

3.4.2 Personalentwicklung

Die systematische Personalentwicklung im Bereich der Schulpsychologie-Bildungsberatung umfasst

- Verfahren der Suche, Auswahl und Einführung neuer MitarbeiterInnen
- Spezifische Grundausbildung (lt. BGBl. II Nr. 233/2000)
- Bundesweites Fortbildungscurriculum
- Fachspezifische Fortbildungen
- Begleitende Intervision bzw. Supervision

Die Grundlagen für die personelle Weiterentwicklung sind jeweils Mitarbeitergespräch, Kontrolle und Feedback durch den Fachvorgesetzten (in der Regel jeweilige/r LandesreferentIn für Schulpsychologie-Bildungsberatung; in größeren Beratungsstellen nimmt diese Aufgabe auch die/der BeratungsstellenleiterIn wahr).

Eckpunkte des bundesweiten Fortbildungskonzepts zur strukturierten Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Um die Entwicklung und Erhaltung eines höchsten Maßes an Qualität für den Ausbildungsstand der SchulpsychologInnen zu gewährleisten, werden bundesweite Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt, die die eigenverantwortliche individuelle Fortbildung der Beschäftigten ergänzen.

Die Fort- und Weiterbildung ist Teil der Personalentwicklung und ist eingebettet in ein Konzept aufeinander abgestimmter Instrumente der Personalentwicklung:

- systematische Personalplanung,
- optimierter Personaleinsatz und
- individuelle Entwicklungsplanung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Die Konzeption, Organisation und Durchführung von Fortbildungen erfolgt durch die Abteilung I/9 des BMBF in Kooperation mit den Landesreferentinnen und Landesreferenten.

Grundsätze der Aus-, Fort- und Weiterbildung:

- Das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot ist bedarfsorientiert, nach den bildungspolitischen Anforderungen und den beruflichen Interessen und Schwerpunktsetzungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen festzulegen.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildungen sollen praxisnah und handlungsorientiert sein und möglichst einen hohen Trainings- und Selbsterfahrungsanteil aufweisen.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildungen sind als Zukunftsinvestition der Schulpsychologie-Bildungsberatung zu sehen und müssen daher auch in der Planung der Haushaltsmittel berücksichtigt werden.
- Es wird auf die Formulierung von gender-sensiblen Zielen, Inhalten und Methoden geachtet.

Zielsetzung der Aus-, Fort- und Weiterbildung:

- Erhöhung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz aller Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Steigerung der Motivation und Leistungsbereitschaft aller Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Intensivierung der österreichweiten Kommunikation und des Erfahrungsaustausches zwischen den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Grundausbildung

Im Rahmen eines eigenen Ausbildungslehrganges für den höheren schulpsychologischen Dienst (siehe BGBl. II Nr. 233/2000) werden alle Psychologinnen und Psychologen, die in den Bundesdienst aufgenommen werden, mit wichtigen rechtlichen, pädagogischen und psychologischen Grundlagen vertraut gemacht. Der Ausbildungslehrgang wird alle zwei Jahre (dzt. in den Kalenderjahren mit gerader Jahreszahl, also z.B. 2012 und 2014) für zwischenzeitlich neu in den Dienst aufgenommene SchulpsychologInnen abgehalten, dauert sechs Wochen und umfasst je 42 Stunden zu den Themenbereichen Recht, Pädagogik und spezielle psychologische Grundlagen für die SchulpsychologInnentätigkeit sowie die Durchführung und Dokumentation von je drei Beratungen und drei Exkursionen zu kooperierenden psychosozialen Einrichtungen. Der Lehrgang wird mit einer Dienstprüfung abgeschlossen.

Fort- und Weiterbildungscurriculum

Das Curriculum besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Modulen:

- Der Schwerpunkt des Moduls 1 liegt in der Stärkung der Beratungskompetenz (dreiteilig mit insgesamt 48 Stunden). Optional gibt es Angebote zur Wissensvertiefung in relevanten Fachbereichen und zur Psychohygiene.
- Der Schwerpunkt des Moduls 2 liegt in der Stärkung der Gruppenkompetenz in der Zusammenarbeit mit Schüler/innen- und LehrerInnenteams (zweiteilig mit insgesamt 32

Stunden). Optional gibt es Angebote zu Krisenmanagement, Supervision/Coaching für SchulleiterInnen und ein Seminarleitertraining im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsseminaren für SchülerberaterInnen.

Unterstützung Individueller Schwerpunktsetzungen

In spezifischen Seminaren, durch die Unterstützung der Teilnahme an entsprechenden Fachtagungen bzw. die Einrichtung von bundesweiten Arbeitsgruppen unter Einbeziehung von externen Expertinnen und Experten, erfolgt eine Auseinandersetzung mit relevanten schulpsychologischen Fragestellungen wie Lese-Rechtschreibschwäche/Dyskalkulie, Schulangst, Gewalt und Gewaltprävention, Bildungsberatung, Krisenintervention, Beratung im Kontext von Migration.

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Grundlage der Bedarfsermittlung ist ein Abgleich zwischen den Anforderungen der Dienststelle und den Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen der Beschäftigten.

Die Ermittlung des Fort- und Weiterbildungsbedarfs ergibt sich aus

- Leitprinzipien/Strategie der Schulpsychologie-Bildungsberatung
- Anforderungsprofil/Tätigkeitsbeschreibung der einzelnen Beschäftigten
- Aufgabenänderungen in der Organisationseinheit
- MitarbeiterInnengesprächen/gezielter Personalentwicklung
- Aktuellen bildungspolitischen Zielsetzungen/Vorgaben

3.4.3 Bundesweite Koordination und strategische Steuerung

Die bundesweite Koordination und strategische Steuerung der Schulpsychologie-Bildungsberatung obliegt der zuständigen Fachabteilung Abteilung I/9 im BMBF.

Die hauptsächlichen Instrumente dafür sind:

- Gemeinsam mit den LandesreferentInnen vereinbarte Zieldefinitionen und Standards im Rahmen eines wirkungsorientierten Verwaltungskonzepts
- Halbjährlich stattfindende mehrtägige gemeinsame Dienstbesprechungen mit den LeiterInnen der Abteilungen für Schulpsychologie-Bildungsberatung bei den Landesschulräten und dem SSR für Wien (LandesreferentInnentagungen)
- Jährliche Bilanz- und Zielgespräche zwischen dem Leiter der Abt. I/9 und jeder/jedem LandesreferentIn
- Zweijährige Teilnahmen des Leiters der Abt. I/9 an Dienstbesprechungen in den Bundesländern
- Bundesweite Vernetzung zur Förderung eines intensiven fachlichen Austausches (durch bundesweite Fachtagungen, Arbeitsgruppen und ein MitarbeiterInnenintranet)
- Analyse der Jahresberichte und Rückmeldung im Sinne der Methode der offenen Koordination
- Erlässe und Rundschreiben
- Erstellung einheitlicher Informationsschriften und Betreuung der offiziellen Website www.schulpsychologie.at

3.4.4 Externe Evaluationsstudien

Im Rahmen mehrerer, extern beauftragter Evaluationsstudien wurde Art und Qualität des Angebots der Schulpsychologie-Bildungsberatung untersucht:

- Imagestudie (market 2007)
- Interne Evaluation (2008)
- Befragung der Systempartner (Externe Evaluation, 2010)

Die wichtigste, allen diesen Studien gemeinsame Schlussfolgerung ist, dass es notwendig ist, die Leistungen der Schulpsychologie-Bildungsberatung noch stärker auf das System Schule und die Arbeit mit Lehrerinnen und Lehrern hin auszurichten, dabei mehr direkt an Schulen präsent zu sein und nicht nur Einzelfallhilfe anzubieten, sondern die Systemarbeit zu fokussieren.

Weiters hat der Rechnungshof die Tätigkeit der Schulpsychologie-Bildungsberatung im BMBF sowie in drei Landesschulbehörden in den Jahren 2006 bis 2010 geprüft (siehe Prüfbericht Bund 2013/1). Die Empfehlungen sind insbesondere Grundlage weiterer Verbesserungsschritte im Bereich der strategischen Steuerung und des Controllings. Die Qualitätssicherung der direkten psychologischen Arbeit wurde als ausreichend beurteilt.

3.4.5 Controlling

Im Hinblick auf die unter 4.1 dargestellte angestrebte weitere bundesweit einheitliche strategische Entwicklung der Schulpsychologie wurden zu jedem erlassmäßig definiertem Aufgabengebiet „Standards“ definiert und zu diesen wiederum jeweils einige messbare Indikatoren, an denen der Grad der teilweise durchaus ambitionierten Zielerreichung abzulesen ist.

Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung mit dem aktuellen Grad der Zielerreichung:

I Reichweite Einzelfallhilfe und Ausgewogenheit - Adressaten

Ausgewogenheit der schulpsychologischen Versorgung durch anteilmäßige Ausbalancierung der Adressaten schulpsychologischer Dienstleistungen.

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Anteil beratener SchülerInnen an Grundgesamtheit in % <ul style="list-style-type: none"> • im Primarbereich • im Sekundarbereich I • im Sekundarbereich II 	mind. 3% mind. 2% mind. 1%	B, K K -
Verhältnis der Vorstellungsgründe Bildungsberatung zu Lern-, Verhaltens- und emotionalen Problemen <ul style="list-style-type: none"> • Anteil Bildungsberatung • Anteil andere Vorstellungsgründe 	mind. 15% mind. 65%	K, S, St, T, V B, NÖ, OÖ, S, St, V, W

Kommentar: Aufgrund der aktuellen Personalsituation konnten vor allem die quantitativen Versorgungsziele meist nicht erreicht werden.

II Tiefen- und Breitenwirkung

Ausgewogenheit von Tiefen- und Breitenwirkung durch ausreichende, jedoch im Hinblick auf die Bedarfe anderer nicht das Ausmaß übersteigender, Unterstützungsleistungen und Gesprächskontakte pro SchülerIn (Fall)

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Durchschnittliche Anzahl von Gesprächskontakten mit Beteiligten pro Fall <ul style="list-style-type: none"> • Bei Lern-, Verhaltens- und emotionalen Problemen • Bei Bildungsberatung 	3,5 - 6 <3,5	B, K, OÖ, St, T, V, W K, NÖ, S, St, T, W
Anteil der Anzahl von Behandlungen an der Gesamtzahl von Beratungsfällen	5% - 15%	OÖ, V, W

Kommentar: Die Beratungsleistungen waren in den meisten Bundesländern im Hinblick auf die Intensität sehr ausgewogen, längerfristige Behandlungen können oft aufgrund von Zeitmangel nicht übernommen werden.

III Kooperationen und Systemarbeit

Ausreichende Vernetzung und Zusammenarbeit mit wichtigen Systempartnern und ausreichendes schulpsychologisches Unterstützungsangebot für Schulstandorte und LehrerInnen unabhängig von der Einzelfallarbeit

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Verhältnis der Anzahl der Tätigkeiten im Rahmen der Systemarbeit (siehe Seite 14) zur Anzahl der Schulen <ul style="list-style-type: none"> • Volksschulen • NMS/HS • AHS • BMHS 	Mind. 1:4 Mind. 1:4 Mind. 1:4 Mind. 1:4	B, K, NÖ, S, St, V, W B, K, NÖ, S, St, V, W B, K, NÖ, OÖ, S, St, T, W B, K, NÖ, S, St, T, W
Anteil der Gesprächskontakte mit LehrerInnen an der Gesamtzahl von Gesprächskontakten	mind. 25%	B, K, NÖ, S, St, W

Kommentar: In den meisten Bundesländern wurden die Zielwerte erreicht. Langfristig soll die Anzahl der Tätigkeiten im Rahmen der Systemarbeit noch weiter gesteigert werden. Der zukünftige neue Zielwert beträgt 2:1 für die Volksschulen und 6:1 für die Sekundarschulen. Salzburg übertrifft diese Zielsetzung bereits für die AHS und Wien sowohl für die AHS als auch die BMHS.

IV Forschung und Entwicklungsprojekte

Ausreichendes Ausmaß an schulpsychologischer Entwicklungsarbeit in Form von Projekten und Initiativen auf nationaler und regionaler Ebene. Orientierung an Standards der Psychologie als Wissenschaft.

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Mitwirkung an bundesweiten Entwicklungsprojekten (2013 war dies u.a. die AG Lese-/Rechtschreibschwäche)	Entsendung einer/eines fachkundigen MitarbeiterIn	allen Bundesländern
Anzahl der im Intranet veröffentlichten Forschungs- und Entwicklungsberichte	Mind. 1 pro 4 VBÄ	T,V

Kommentar: Die bundesweiten Arbeitsgruppen, die Entwicklungsarbeit leisten, werden von allen Bundesländern mit fachkundigen VertreterInnen besetzt. Die systematische Berichterstattung über landesspezifische Projekte und Initiativen ist verbesserungswürdig. Zudem mussten aufgrund der angespannten Personalsituation einige Entwicklungsvorhaben rückgestellt werden.

V MultiplikatorInnenfortbildung

Mitwirkung an Konzepten der MultiplikatorInnenausbildung (z.B. Schüler-, Bildungsberatung) sowie begleitende, stützende Aktivitäten (Supervision, Coaching..)

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Mitwirkung bei der Konzeption und Umsetzung eines bundeslandspezifischen PH-Lehrgangs für Schülerberatung lt. Rahmencurriculum gemäß RS 15/2008	Entsprechender PH-Lehrgang ist eingerichtet	allen Bundesländern
Mitwirkung bei der Planung und Teilnahme an Landesarbeitsgemeinschaftstagungen der Schüler- und BildungsberaterInnen	Jährliche Erfüllung	allen Bundesländern

Kommentar: Die in den Grundsatzertlassen zur Schüler- und Bildungsberatung verankerte zentrale fachliche Unterstützungsrolle der Schulpsychologie-Bildungsberatung wird in allen Bundesländern wahrgenommen.

VI Personalentwicklung

Ausreichende Einschulung, Fortbildung und Förderung von Schwerpunktbildungen der MitarbeiterInnen. Basis dafür stellt das Personalentwicklungskonzept (siehe 3.4.2) der Schulpsychologie-Bildungsberatung dar.

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Anzahl von dem fachlichen Austausch dienenden Teambesprechungen	Mind. 6	NÖ, OÖ, S, St, W
Durchschnittliche Anzahl von Halbtagen Fortbildung pro MitarbeiterIn	Mind. 4	B, K, NÖ, OÖ, S, St, T, V, W

Kommentar: Das Fortbildungsausmaß entspricht weitestgehend dem vereinbarten Mindeststandard. Ein darüber hinausgehender, den zunehmend höheren fachlichen Anforderungen gerecht werdender, Zielwert von 10 Tagen Fortbildung (einschließlich interner Teamfortbildungen) wird jetzt bereits von Tirol erreicht.

VII Berichtswesen, interne Kommunikation

Einheitliche Dokumentation der und Berichtlegung über die schulpsychologischen Tätigkeit lt. bundesweiten Vorgaben sowie Einhaltung des Dienstweges bei fachbezogenen generellen Informationen über Tätigkeit und Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung.

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Vorlage eines Jahresberichtes nach bundeseinheitlichen Vorgaben	Vollständige Berichtlegung	allen Bundesländern
Aktuelles Verzeichnis der Kontaktdaten und Zuständigkeiten aller Beratungsstellen und deren MitarbeiterInnen	Liegt vor und ist im Internet öffentlich zugänglich	allen Bundesländern
Namensverzeichnis mit Schulangabe der Schüler- und BildungsberaterInnen im Bundesland	Liegt im Landesreferat vor und wird aktuell gehalten	allen Bundesländern

Kommentar: Die Standards zum Berichtswesen und der internen Kommunikation werden in allen Bundesländern erfüllt.

VIII Veröffentlichungen, Öffentliche Aussagen

Veröffentlichungen orientieren sich, dem Selbstverständnis der Schulpsychologie-Bildungsberatung entsprechend, an wissenschaftlichen Standards bzw. explizit oder implizit an wissenschaftlichen Ergebnissen. Aussagen über die Schulpsychologie sind dem jeweiligen Verantwortungsrahmen angepasst.

Indikator	Zielwert	erfüllt in
Durchschnittl. Anzahl von Informationsbeiträgen für die Öffentlichkeit pro SchulpsychologIn (z.B. Broschüren, Artikel, Interviews)	Mind. 3	NÖ, OÖ, S, St, T, V, W
Existenz eines Folders, der über Angebote und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit SchulpsychologInnen informiert	Ist im Bundesland vorhanden und wird zum Einsatz gebracht	allen Bundesländern
Existenz einer Homepage, auf der über Angebote und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit SchulpsychologInnen informiert wird	Ist für das jeweilige Bundesland vorhanden	allen Bundesländern

Kommentar: Die Standards zur schulpsychologischen Öffentlichkeitsarbeit werden bundesweit überwiegend erfüllt.

4 Weitere Planung und Ausblick

4.1 Planung und Ziele

Grundsätzliches Ziel der Schulpsychologie-Bildungsberatung ist es, die schulpsychologische Versorgung der Schülerinnen und Schüler sowie die den einzelnen Schulstandorten und LehrerInnen zu Gute kommende schulpsychologische Unterstützung flächendeckend anbieten und nach Bedarf durchführen zu können.

Folgende Versorgungsziele gelten dabei als Zielindikatoren:

1. Schulpsychologische Einzelfallhilfe mit schulpsychologischer Untersuchung und Beratung der Beteiligten soll im Durchschnitt
 - 3% der SchülerInnen im Primarbereich (Volksschule, Sonderpädagogik)
 - 2% der SchülerInnen im Sek I –Bereich (Hauptschule/NMS/AHS-Unterstufe/Sonderpädagogik)
 - 1% der SchülerInnen im Sek II -Bereich (PTS/AHS-Oberstufe/BMHS/Berufsschulen) angeboten werden können.
2. Komplexere schulpsychologische Einzelfallhilfe (Betreuung, Behandlung) soll 1% der SchülerInnen zur Verfügung gestellt werden.
3. Für SchülerInnen mit anderer Erstsprache als Deutsch ist von einem doppelt so hohen Unterstützungsbedarf im Bereich der Einzelfallhilfe auszugehen. Die entsprechenden Prozentsätze sind für diese Zielgruppe daher doppelt so hoch zu veranschlagen.

4. Schulpsychologische Unterstützung für Schulen (Systemarbeit) wie LehrerInnenberatung bzw. – coaching, Mitarbeit bei Präventionsprojekten, Unterstützung beim Krisenmanagement etc. soll für jeden Schulstandort jährlich zu mindestens im Ausmaß von
- 10 Stunden für Schulen im Primarbereich (Volksschulen, Sonderpädagogik)
 - 30 Stunden für allgemein bildende oder berufsbildende Sekundarschulen angeboten werden.

Diese Versorgungsziele können aufgrund fehlender Personalressourcen noch nicht flächendeckend erreicht werden. Es ist jedoch Ziel, das dafür notwendige Personal (zusätzlich ca. 40 Vollzeitstellen) in Zukunft zur Verfügung stellen zu können. Dieser Bedarf wurde auch in einer Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage im Jahr 2013 seitens der damals zuständigen Bundesministerin Dr. Claudia Schmied so beziffert (siehe Parlamentarische Anfrage Nr. 14744/J-NR/2013)

Die aktuellen, unter Berücksichtigung der derzeitigen Personalsituation formulierten strategischen Leitlinien zur Weiterentwicklung der Schulpsychologie-Bildungsberatung fußen auf folgenden drei großen Zielsetzungen:

1. Fokussierung auf die Verankerung der Schulpsychologie-Bildungsberatung als systemeigene, professionelle psychologische Beratungseinrichtung
 - Für die weitere Verankerung im System ist der Ausbau der „Systemarbeit“ (=psychologische Leistungen, die im Gegensatz zur Einzelfallarbeit nicht primär an den Problemlagen einzelner SchülerInnen orientiert sind, sondern an Schule als Ganzes bzw. SchulleiterInnen, LehrerInnen etc. gerichtet sind) auf allen Ebenen (Schule, Bezirk, Bundesland, BMBF) entscheidend. Diese Zielsetzung wird daher prioritär und auch im Fall (vorübergehend) geringer werdender Personalressourcen, wie sie im Zusammenhang mit der durch den gegenwärtigen Aufnahmestopp im Bundesdienst immer wieder durch längere Nachbesetzungsverfahren auftreten, weiter verfolgt.
2. Die Stärkung der Bundeseinheitlichkeit, vor allem durch Herausarbeitung eines deutlich sichtbaren, einheitlich qualitätsgesicherten Kerns des Leistungsangebotes
 - Die in einem bundesweiten Organisationsentwicklungsprozess im Jahr 2009 identifizierten Kernaufgaben (siehe 3.2) sind sowohl hinsichtlich des konkreten Angebotes als auch der Art der Durchführung im Hinblick auf die öffentliche Kommunikation weiter zu präzisieren. Für eine sich an einheitliche Qualitätsstandards orientierende Erfüllung soll Sorge getragen werden.
3. Die Anwendung eines einheitlichen Instrumentariums für ein flexibles Ressourcenmanagement mit dem Ziel der laufenden Weiterentwicklung bzw. Adaptation des Aufgabenspektrums
 - Das gemeinsam entwickelte Instrumentarium zur Anpassung des Leistungsangebotes an die jeweils zur Verfügung stehenden Personalressourcen enthält folgende Elemente:
 - *Aufgabenkritik:*
Fragestellungen, die nicht unbedingt fachspezifisch psychologische Kompetenz sowie umfassende Systemkenntnis erfordern, werden nicht mehr angeboten. Dies betrifft insbesondere folgende Tätigkeiten:
 - Zeitintensiv und nicht primär psychologischer Natur
 - Kein primär schulpsychologisches Arbeitsfeld, in dem es andere (evtl. bessere) externe Angebote gibt
 - Angebote, die nur bestimmten, „bevorzugten“ Schulen oder Personen zu Gute kommen, wobei die Auswahl nicht kompensatorisch bzw. fachlich begründet ist.
 - Schriftliche Gutachten ohne expliziten gesetzlichen Auftrag (z.B. „Legasthenie“)
 - Allgemeine Erziehungsberatung
 - Spielpädagogik, soziales Lernen
 - *Priorisierungen der Aufgabengruppen und Fragestellungen:*

Bundesweit sind von der Schulpsychologie verbindlich jedenfalls folgende Leistungen anzubieten:

- Akutinterventionen (Krisenmanagement/Kriseninterventionen, Interventionen bei massiven Gewaltphänomenen)
- Einzelfallarbeit (Psychologische Diagnostik und Beratung bei Lern-/Verhaltensschwierigkeiten, Erstberatung bei persönlichen Problemen)
- Gesetzlich verankerte Tätigkeiten (Interventionen bei §13 SMG, gesetzlich verankerte Gutachtertätigkeit in schulrechtlichen Verfahren, andere gesetzlich verankerte Tätigkeiten (z.B. Mitwirkung im Stufenplan bei Schulpflichtverletzung)

Maßgebend für die Priorisierung von Aufgaben ist, dass die Alleinstellungsmerkmale „psychologisch“, „im System verankert“, „Feldkompetenz“ und „allparteilich“ gleichzeitig erfüllt sind.

- *Auszubauende Aufgabenfelder*

Im Hinblick auf die notwendige Weiterentwicklung der Schulpsychologie zur weiteren Stärkung der Verankerung im System sollen vor allem folgende Aufgabenfelder ausgebaut werden:

- Koordination/Qualitätssicherung der schulischen und schulnahen psychosozialen Unterstützungssysteme
- Coaching der Schulleitung, der LehrerInnen
- Schulentwicklungsberatung der Schulaufsicht bei psychosozialen Themen

Die verstärkte Wahrnehmung dieser Aufgaben ist notwendig, auch wenn dadurch andere Leistungen verringert bzw. an andere Einrichtungen delegiert werden müssen.

- *Delegierbare Aufgaben*

Im Zusammenhang mit der vermehrten Übernahme von Koordinationsaufgaben und damit intensiveren Kooperationen mit anderen psychosozialen Unterstützungsangeboten ist zu prüfen, welche Aufgaben in Hinkunft vermehrt an andere Einrichtungen delegiert werden können. Vorderhand wurden hier zwei Bereiche identifiziert:

- Bestimmte Aktivitäten im Bereich der Bildungsberatung (z.B. Reihenuntersuchungen)
- Legastheniebegutachtungen

Grundsätzlich ist eine Delegation von Aufgaben nur dann anzustreben, wenn eine qualitätsvolle Wahrnehmung durch Kooperationspartner gesichert erscheint. Die Implementierung geeigneter Koordinations- und Qualitätssicherungsmechanismen (siehe auszubauende Aufgabenfelder) auf Landes- und Bezirksebene ist dafür erforderlich.

4.2 Entwicklungspotenziale und Chancen

Im Rahmen des bundesweiten Organisationsentwicklungsprojektes „Positionierung der Schulpsychologie-Bildungsberatung“ wurden in einer „SPOT-Analyse“ folgende Stärken und Chancen identifiziert:

Stärken (Satisfactions):

- Kompetenzvielfalt:
SchulpsychologInnen erwerben im Rahmen ihrer vielfältigen Tätigkeit mit unterschiedlichen Personengruppen und unterschiedlichen Aufgabenstellungen viel Wissen und viele Kompetenzen
- Unabhängigkeit
Die bestehende Organisationsstruktur und die dienstliche Stellung von SchulpsychologInnen sichert deren Unabhängigkeit. Ein wichtiges Prinzip der schulpsychologischen Tätigkeit ist daher die „Allparteilichkeit“

- Systemkompetenz
Gute Kenntnis von Strukturen und rechtlichen Bestimmungen im Schulwesen, persönliche Kontakte und Kooperationen mit wichtigen Systempartnern sowie authentische Erfahrungen mit der Schulpraxis aus unterschiedlichen Sektoren geben SchulpsychologInnen eine einzigartige umfassende Systemkenntnis des Schulwesens im jeweiligen Wirkungsbereich.
- Angebot für alle kostenlos zugänglich
Das Angebot der Schulpsychologie-Bildungsberatung ist für alle – insbesondere auch sozial benachteiligte Gruppen – frei und kostenlos zugänglich.

Chancen, Möglichkeiten (Opportunities):

- Betonung des Psychologischen im Angebot
- Kooperationen mit anderen Organisationen im System
- Mehr Involvierung in die Planung und Umsetzung bildungspolitischer Zielsetzungen auf Systemebene
- Bundesweite Vernetzungen/Synergien

Entwicklungspotenziale werden derzeit vor allem in folgenden Aufgabenfeldern gesehen:

- Koordination/Qualitätssicherung der schulischen und schulnahen psychosozialen Unterstützungssysteme
- Coaching Schulleitung, LehrerInnen
- Schulentwicklungsberatung mit Schulaufsicht bei psychosozialen Themen

Grundsätzlich ist für die zukünftige Priorisierung von Aufgaben notwendig, dass die folgenden Alleinstellungsmerkmale erfüllt sind: psychologisch, im System verankert, erfordert Feldkompetenz, allparteilich.

4.3 Risiken

Die „SPOT-Analyse“ im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses ergab auch folgende Risiken:

Schwächen (Problems)

- Diskrepanz zw. Erwartungen von Klienten u. tatsächlich Machbarem
- Überlastung
- Uneinheitliches Image

Gefahren, Herausforderungen v. außen (Threats)

- Ressourcenmangel – insbesondere die Diskrepanz zwischen übertragenen Aufgaben und mangelnder Mittelausstattung im Personalbereich

Durch die gegenwärtigen Organisationsentwicklungsprozesse, insbesondere der Entwicklung des in Kapitel 4.1 beschriebenen einheitlichen Instrumentariums für ein flexibles Ressourcenmanagement wird diesen Risiken entgegengesteuert.

Die Organisation Schulpsychologie-Bildungsberatung

5 Organisationsstruktur und Team

5.1 Organisationsstruktur

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung ist in den Schulgesetzen mehrfach verankert (siehe <http://www.schulpsychologie.at/schulpsychologiebrbildungsbildungsberatung/gesetzliche-grundlagen/>). Basis der organisationsmäßigen Verankerung bildet § 11 (5) des Bundesschulaufsichtsgesetzes, wonach im Amt des Landesschulrates für die pädagogisch-psychologische Beratung in den Schulen ein schulpsychologischer Dienst einzurichten ist. Die schulpsychologischen Beratungsstellen fungieren dabei als Außenstellen des Amtes des Landesschulrates.

Die grundsätzlichen Aufgabenfelder und die Struktur der Schulpsychologie-Bildungsberatung sind mit RS Nr. 30/1993 des BMUK (vormals Organisationsstatut des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes) festgelegt. Demnach ist der grundsätzliche Auftrag der Schulpsychologie-Bildungsberatung, alle am schulischen Bildungsprozess beteiligten Personen und Institutionen (SchülerInnen aller Schularten sowie deren Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten, LehrerInnen) durch unmittelbare Anwendung wissenschaftlicher psychologischer Erkenntnisse und Methoden - im gegebenen Fall unter Wahrung des Elternrechtes – bei der Bewältigung psychologischer Probleme im Rahmen der Schule zu unterstützen.

Das Wirkungsfeld der Schulpsychologie-Bildungsberatung wird durch die Nennung folgender Aufgabenbereiche umschrieben:

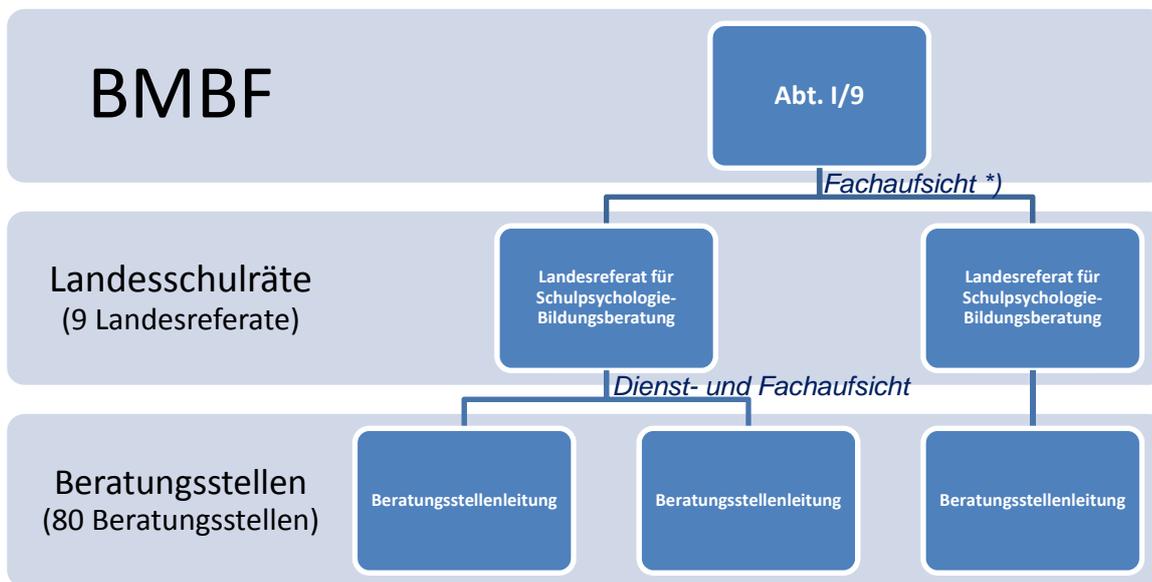
- a) Psychologische Beratungs-, Untersuchungs- und Sachverständigentätigkeit im Problemfeld und Fragenbereich der Schule (z. B. Schulbahnwahl, Integration, Fragen im Zusammenhang mit sonderpädagogischen Fördermaßnahmen, Schulreife, Lernprobleme, Verhaltensprobleme, persönliche Schwierigkeiten und Krisen);
- b) Psychologische Förderung, psychologische Betreuung und psychologische Behandlung (wobei auch - entsprechend den gegebenen Möglichkeiten und Erfordernissen - psychotherapeutische Methoden zum Einsatz kommen); Ziel: Persönlichkeitsförderung, Prävention, Intervention, Rehabilitation;
- c) Förderung der Kooperation im Bereich Schule;
- d) Psychologische Forschung im Bereich Schule;
- e) Mitwirkung bei der Planung und Koordination von Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten im Schulsystem;
- f) Information der Öffentlichkeit über bedeutsame psychologische Erkenntnisse und deren praktische Anwendung sowie über wichtige Serviceangebote und Beitragsleistungen der Schulpsychologie-Bildungsberatung.

SchulpsychologInnen müssen über ein abgeschlossenes Studium der Studienrichtung Psychologie (mindestens Masterniveau) verfügen. Ein Ausbildungslehrgang mit abschließender Dienstprüfung sowie berufsbegleitende Fortbildung dient zum Erwerb der erforderlichen Zusatzqualifikationen.

Die Aufsicht über die in jedem Bundesland bestehenden Einrichtungen (Beratungsstellen) der Schulpsychologie-Bildungsberatung obliegt dem Landesschulrat, der sie durch die Landesreferenten/Landesreferentinnen für Schulpsychologie-Bildungsberatung ausübt (wobei auch ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestimmt werden kann). Die oberste Aufsicht über alle Angelegenheiten der Schulpsychologie-Bildungsberatung (insbesondere über alle fachpsychologischen Aktivitäten und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der SchulpsychologInnen) kommt dem Bundesministerium für Bildung und Frauen (Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung) zu.

BeratungsstellenleiterInnen sind die LeiterInnen der im Rahmen der Schulbehörden des Bundes bestehenden Einrichtungen der Schulpsychologie-Bildungsberatung mit eigenem Wirkungsbereich in unmittelbarer fachlicher Unterordnung unter den Landesreferenten/die Landesreferentin. Dieser/diese besitzt daher gegenüber den BeratungsstellenleiterInnen das Weisungsrecht in fachlichen Angelegenheiten. Die dem/der BeratungsstellenleiterIn der Schulpsychologie-Bildungsberatung zugeteilten MitarbeiterInnen sind ihm/ihr in fachlicher Hinsicht unterstellt.

Das erforderliche Personal wird dem Landesschulrat auf Antrag seines Präsidenten/seiner Präsidentin von der Bundesministerin für Bildung und Frauen zugewiesen. Die Betrauung von SchulpsychologInnen mit Leitungsfunktionen (LandesreferentIn, StellvertreterIn, Beratungsstellenleiterin) erfolgt durch den Präsidenten/die Präsidentin des Landesschulrates (siehe §11 Bundes-schulaufsichtsgesetz).



*) Dienstaufsicht durch die/den AmtsdirektorIn des Landesschulrates

5.2 Stand der Organisationsentwicklung

Die Schulpsychologie-Bildungsberatung ist seit vielen Jahrzehnten eine auf allen Ebenen des Schulsystems gut verankerte professionelle Beratungseinrichtung. Trotz unterschiedlicher persönlicher, regionaler und länderspezifischer Schwerpunktsetzungen und Ausprägungen sind Ziele, grundlegende Aufgaben, Qualitätssicherung und die Anstellungsverhältnisse der MitarbeiterInnen einheitlich geregelt.

Der mit RS 30/1993 verlautbarte derzeit gültige Aufgabenkatalog umfasst sechs relativ breit definierte Aufgabenfelder und skizziert damit Möglichkeiten des schulpsychologischen Handelns, in deren Rahmen sich Aufträge und eigene Initiativen bewegen müssen.

Am besten rechtlich verankert sind Tätigkeiten, die überwiegend in der Ausübung einer Sachverständigenfunktion bestehen.

Konkrete Aufträge bzw. Richtlinien zur Annahme von Aufträgen bzw. Beratungsanfragen von Schulen, Eltern, SchülerInnen, internen und externen Kooperationspartnern werden nach Bedarf und den damit verbundenen regionalen Spezifika in der Regel auf Landesebene erteilt.

Die bundesweite Koordination und Steuerung erfolgt vorwiegend über gemeinsam mit den LandesreferentInnen vereinbarte Zieldefinitionen und Standards im Rahmen eines wirkungsorientierten Verwaltungskonzepts.

Um die Position der Schulpsychologie-Bildungsberatung im Schulsystem weiter zu stärken, wurde in den Jahren 2007 bis 2009 das breite Organisationsentwicklungsprojekt „Positionierung der Schulpsychologie“ durchgeführt. In einem bundesländer- und hierarchieübergreifenden Diskussionsprozess wurden folgende Hauptergebnisse erzielt:

1. Kurzbeschreibung des Rahmens, der Schwerpunkte und Prinzipien sowie der spezifischen Stärke der Schulpsychologie-Bildungsberatung
2. Beschreibung von Kernaufgaben in den Bereichen Individualberatung und Systemarbeit
3. Übereinkunft über die Notwendigkeit bundeseinheitlicher Qualitätsstandards in der Wahrnehmung der Kernaufgaben
4. Definition von Eckpunkten eines bundesweiten Personalentwicklungskonzepts

Begleitend dazu wurden mehrere Evaluationsstudien durchgeführt:

- Imagestudie (market 2007)
- Interne Evaluation (2008)
- Befragung der Systempartner (Externe Evaluation, 2010)

Die wichtigste, allen Studien gemeinsame Schlussfolgerung ist die Notwendigkeit, die Leistungen der Schulpsychologie-Bildungsberatung noch stärker auf das System Schule und die Arbeit mit Lehrerinnen und Lehrern hin auszurichten, dabei mehr direkt an Schulen präsent zu sein und nicht nur Einzelfallhilfe anzubieten, sondern die unmittelbar systembezogene Arbeit zu fokussieren.

Weiters besteht im Hinblick auf die in allen Bundesländern gemeinsamen Weiterentwicklungserfordernisse die Herausforderung, die Schulpsychologie-Bildungsberatung noch stärker als bundesweit einheitliche Organisation sichtbar zu machen bzw. zu verankern. Dazu ist es notwendig, Merkmale einer solchen Einheitlichkeit noch stärker herauszuarbeiten. Für die Schulpsychologie-Bildungsberatung sind dies insbesondere:

- Gemeinsame Ziele, die nach innen und außen kommuniziert werden
- Kompetenzen, die nach außen kommuniziert und nach innen sichergestellt werden

Zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen wird die Verfolgung von drei großen Zielsetzungen als vordringlich erachtet (siehe Kapitel 4.1):

1. Sicherstellung der Verankerung der Schulpsychologie-Bildungsberatung als systemeigene, professionelle psychologische Beratungseinrichtung
2. Die Stärkung der Bundeseinheitlichkeit, vor allem durch Herausarbeitung eines deutlich sichtbaren, einheitlich qualitätsgesicherten Kerns des Leistungsangebotes
3. Die Entwicklung eines einheitlichen Instrumentariums für ein flexibles Ressourcenmanagement im Hinblick auf laufende Weiterentwicklung bzw. Adaptation des Aufgabenspektrums

5.3 Vorstellung der handelnden Personen

Im Folgenden werden die im Bereich der Schulpsychologie-Bildungsberatung tätigen PsychologInnen angeführt. Darüber hinaus gibt es noch weitere MitarbeiterInnen in den Sekretariaten sowie für andere, verwandte Aufgaben (wie z.B. Schulinformation), die gemäß Geschäftseinteilung der Schulbehörden von den Abteilungen für Schulpsychologie-Bildungsberatung wahrzunehmen sind.

5.3.1 Zentrale Fachaufsicht im BMBF

Abteilung I/9 (Schulpsychologie-Bildungsberatung; Gesundheitsförderung; Schulinformation)

Leiter:

MinRat Dr. Gerhard Krötzl

Stellvertretung und Leitung schulpsychol.

Beratung der Zentrallehranstalten:

MinRätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Beatrix Haller

Schulpsychologin (ÖZPGS):

Mag.^a Zehra Gümüs

Geschäftsführung ÖZPGS:

Mag. Georg Koenne

5.3.2 Burgenland

Landesreferat

Landesreferentin:

HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elfriede Jud

Schulpsychologische Beratungsstelle Eisenstadt

Beratungsstellenleiter:

Mag. Klaus Fandl

SchulpsychologInnen:

Mag.^a Veronika Zebinger

Mag.^a Andrea Zeger (BMBF und ÖZPGS)

Schulpsychologische Beratungsstelle Güssing

Beratungsstellenleiter:

Mag. Dietmar Stockinger

Schulpsychologische Beratungsstelle Oberpullendorf

Beratungsstellenleitung und Stellv.

Landesreferentin:

HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Angela Krizmanits

Schulpsychologin:

ORⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Dillhof-Katsich

Schulpsychologische Beratungsstelle Oberwart

Beratungsstellenleiterin:

ORⁱⁿ Mag.^a Andrea Szklenar

Schulpsychologin:

Mag.^a Ulrike Stumpf

Mag.^a Marietta Mager (ÖZPGS)

5.3.3 Kärnten

Landesreferat

Landesreferent: HR Dr. Gert Lach

Schulpsychologische Beratungsstelle Feldkirchen

Schulpsychologe (ÖZPGS):

Mag. Renè Blasnik

Schulpsychologische Beratungsstelle Hermagor

Mitverwendeter Mitarbeiter:

Mag. Florian Juch

Schulpsychologische Beratungsstelle Klagenfurt

Beratungsstellenleiterin:

Mag.^a Ina Tremschnig

Schulpsychologinnen:

Mag.^a Dagmar Lueger

Mag.^a Simone Pucher

Schulpsychologin (ÖZPGS):

MSc Edith Susanne Ferijanž

Schulpsychologische Beratungsstelle Spittal/Drau

Beratungsstellenleiter:

Mag. Bernhard Ebenberger-Higer

Schulpsychologische Beratungsstelle St.Veit/Glan

Beratungsstellenleiterin:

Dr.ⁱⁿ Magdolna Cseh

Schulpsychologische Beratungsstelle Villach

Beratungsstellenleiter:

Dr. Mario Obersteiner

SchulpsychologInnen:

Mag. Florian Juch

Mag.^a Nadine Krismayer

Mag.^a Claudia Schranz

Schulpsychologische Beratungsstelle Völkermarkt

Beratungsstellenleiterin:

ORⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Baum

Schulpsychologische Beratungsstelle Wolfsberg

Beratungsstellenleitung und Stellv.

Landesreferent

HR Dr. Peter Zernig

Landesreferat

Landesreferentin:
HRⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Andrea Richter

Schulpsychologische Beratungsstelle Amstetten

Beratungsstellenleiterinnen:
Mag.^a Angelika Lang
Mag.^a Christina Schachner

Schulpsychologische Beratungsstelle Baden, Wr. Neustadt-Land

BeratungsstellenleiterInnen:
Dr. Werner Swoboda
Mag.^a Elisabeth Huber
Schulpsychologin (ÖZPGS):
Mag.^a Bianca Rösch

Schulpsychologische Beratungsstelle Bruck/Leitha

Beratungsstellenleiter:
OR Dr. Manfred Schlaffer

Schulpsychologische Beratungsstelle f.d. Bez. Korneuburg, Mödling u. Wien- Umgebung:

Beratungsstellenleiterinnen:
Mag.^a Ingrid Egger-Agbonlahor
Mag.^a Daniela Gadinger
Mag.^a Maria Moritzer
Mag.^a Karin Windl
Mitverwendete MitarbeiterInnen:
Mag.^a Michaela Haslinger
Schulpsychologin (ÖZPGS):
Mag.^a Barbara Wimmer

Schulpsychologische Beratungsstelle Gänserndorf

Beratungsstellenleiterinnen:
Mag.^a Michaela Haslinger
Mag.^a Claudia Ilias

Schulpsychologische Beratungsstelle Gmünd

Beratungsstellenleiter:
Mag. Alfred Zauner

Schulpsychologische Beratungsstelle Hollabrunn

Beratungsstellenleiter:
Mag. Rainer Gartlehner

5.3.4 Niederösterreich

Schulpsychologische Beratungsstelle Horn

Beratungsstellenleiterin:
OR Dr.ⁱⁿ Christa Eckhard

Schulpsychologische Beratungsstelle Krems

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a Ingrid Mayer

Schulpsychologische Beratungsstelle Lilienfeld im LSR f. NÖ

Beratungsstellenleiter:
Mag. Christian Katzbeck

Schulpsychologische Beratungsstelle Melk im LSR f. NÖ

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a Angelika Witzik

Schulpsychologische Beratungsstelle Mistelbach

Beratungsstellenleiterin:
ORⁱⁿ Dr. Elisabeth Penz-Feil

Schulpsychologische Beratungsstelle Neunkirchen

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a Alexandra Sartori

Schulpsychologische Beratungsstelle St. Pölten-Stadt im LSR f. NÖ

Beratungsstellenleitung und Stellv.
Landesreferentin:
HRⁱⁿ Mag.^a Dr. Evelyn Freudenthaler
Schulpsychologin (ÖZPGS):
Mag.^a Ines Zach

Schulpsychologische Beratungsstelle St. Pölten-Land im LSR f. NÖ

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a Manuela Trabauer

Schulpsychologische Beratungsstelle Tulln

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a Beate Penold

Schulpsychologische Beratungsstelle Wr. Neustadt-Stadt

Beratungsstellenleiterin:
ORⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sonja Skof
SchulpsychologInnen (ÖZPGS):
Mag.^a Christine Putz

5.3.5 Oberösterreich

Landesreferat

Landesreferent:
MMag. Andreas Girzikovsky

Schulpsychologische Beratungsstelle Gmunden

Beratungsstellenleiter:
HR Dr. Peter Kien
Schulpsychologinnen:
Dr.ⁱⁿ Sigrid Krenn
Mag.^a Maria Rebhan
Schulpsychologin (ÖZPGS):
Mag.^a Katharina Spitzbart

Schulpsychologische Beratungsstelle Innviertel

Beratungsstellenleiterin:
HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irene Mandl
Schulpsychologinnen:
Dr.ⁱⁿ Ursula Mayr-Holzmann
Dr.ⁱⁿ Christa Wührer
Schulpsychologin (ÖZPGS):
Mag.^a Verena Pagitsch

Schulpsychologische Beratungsstelle Linz/Linz-Land

Beratungsstellenleitung und Stellv.
Landesreferentin:
HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Stefanie Dernoschegg
SchulpsychologInnen:
Mag.^a Elisabeth Seyfried
Mag.^a Andrea Nowy
Mag. Harald Schindelka
Schulpsychologinnen (ÖZPGS):
Mag.^a Sarah Judith Feigl
Mag.^a Karin Schmid

5.3.6 Salzburg

Landesreferat

HRⁱⁿ Mag.^a Helene Mainoni-Humer
SchulpsychologInnen (ÖZPGS):
Mag. Wolfgang Kaiser
Mag.^a Eva Mitteregger
Mag. Raimund Steinbacher
Mag.^a Marianne Wintersteller
MMag.^a Eva-Maria Zehetner

Schulpsychologische Beratungsstelle Hallein

Beratungsstellenleiter:
Dr. Albert Ellensohn

Schulpsychologische Beratungsstelle Salzburg-Stadt

Beratungsstellenleitung und Stellv.
Landesreferentin: :
Mag.^a Claudia Leithner
Schulpsychologin:
Mag.^a Angelica Schröger

Schulpsychologische Beratungsstelle Mühlviertel

Beratungsstellenleiter:
HR Dr. Alfred Mateja
Schulpsychologinnen:
Mag.^a Iris Kepplinger
MMag.^a Silvia Schubhart
Schulpsychologinnen (ÖZPGS):
MMag.^a Sonja Karlhuber-Wendeler
Mag.^a Birgitta Maria Klammer-Barabasch

Schulpsychologische Beratungsstelle Steyr

Beratungsstellenleiterin:
Dr.ⁱⁿ Karin Bayer-Daschill
Schulpsychologinnen:
Mag.^a Barbara Nemesch
Mag.^a MA Julia Reisenbichler
Schulpsychologin (ÖZPGS):
MMag.^a Barbara Baschinger

Schulpsychologische Beratungsstelle Wels

Beratungsstellenleiterin:
Dr.ⁱⁿ Michaela Köck
Schulpsychologinnen:
Mag.^a Heike Krennmair
Mag.^a Stephanie Mayer
Schulpsychologin (ÖZPGS):
Mag.^a Barbara Ritschka

Schulpsychologische Beratungsstelle Salzburg-Umgebung I

Beratungsstellenleiterin:
ORⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dorothea Steinlechner-Oberläuter

Schulpsychologische Beratungsstelle Salzburg-Umgebung II

Beratungsstellenleiterin:
ORⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingeborg Rosenauer

Schulpsychologische Beratungsstelle St.Johann/Pongau

Beratungsstellenleiterin:
Dr.ⁱⁿ. Maria Rosenthal

Schulpsychologische Beratungsstelle Tamsweg

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a Maria Hofer

Schulpsychologische Beratungsstelle Zell am See

Beratungsstellenleiter:
Mag. Robert Petz
Schulpsychologin: Mag.^a Kornelia Voithofer

5.3.7 Steiermark

Landesreferat

Landesreferent:

HR Dr. Josef Zollneritsch

Schulpsychologische Beratungsstelle

Bruck/Mur

Beratungsstellenleiter:

Mag. Andreas Tankel

Schulpsychologin:

Mag.^a Domenica Ladler

Schulpsychologin (ÖZPGS):

MMag.^a Heike Ebner-Ornig

Schulpsychologische Beratungsstelle

Deutschlandsberg

Beratungsstellenleiterin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Simone Musser

Schulpsychologin (ÖZPGS):

Mag.^a Fabienne Wieser

Schulpsychologische Beratungsstelle

Feldbach

Beratungsstellenleiterin:

Dr.ⁱⁿ Doris Schechtner

Schulpsychologinnen:

Mag.^a Sabine Harzl

Mag.^a Angela Schluet

Schulpsychologische Beratungsstelle Graz- Stadt

Beratungsstellenleiterin:

HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Tholen

Schulpsychologinnen:

ORⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Haidmayer

ORⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Pleschutzniç

Dr.ⁱⁿ Birgit Schöffmann-Petri

SchulpsychologInnen (ÖZPGS):

Mag.^a Simone Friesacher

Mag.^a Doris Reinwald

Schulpsychologische Beratungsstelle Graz- Umgebung

Beratungsstellenleitung und Stellv.

Landesreferentin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Agnes Scholz

Schulpsychologinnen:

Mag.^a Ulrike Moser

Mag.^a Tatjana Spörk

SchulpsychologInnen (ÖZPGS):

Mag.^a Simone Friesacher

Mag.^a Doris Reinwald

Schulpsychologische Beratungsstelle Hartberg

Beratungsstellenleiterin:

Dr.ⁱⁿ Michaela Glavic

Schulpsychologische Beratungsstelle Judenburg

Beratungsstellenleiterin:

Dr.ⁱⁿ Sigrid Gruber-Pretis

Schulpsychologin (ÖZPGS):

Mag.^a Isolde Eggel

Schulpsychologische Beratungsstelle Knittelfeld

Schulpsychologin:

Mag.^a Domenica Ladler

Schulpsychologische Beratungsstelle Leibnitz

Beratungsstellenleiterin:

Mag.^a Sandra Kolaritsch

Schulpsychologin:

Mag.^a Alexandra Heric

Schulpsychologin (ÖZPGS):

Mag.^a Alexandra Michitsch

Schulpsychologische Beratungsstelle Leoben

Beratungsstellenleiterin:

Mag.^a Christiane Sprung-Zarfl

Schulpsychologische Beratungsstelle Liezen

Beratungsstellenleiter:

OR Dr. Gerald Horn

Schulpsychologin (ÖZPGS):

Mag.^a Barbara Recher

Schulpsychologische Beratungsstelle Voitsberg

Beratungsstellenleiterin:

Mag.^a Ulrike Moser

Schulpsychologin (ÖZPGS):

Mag.^a Fabienne Wieser

Schulpsychologische Beratungsstelle Weiz

Beratungsstellenleiterin:

Dr.ⁱⁿ Sigrid Haszonits

Schulpsychologinnen:

Mag.^a Tatjana Spörk

Mag.^a Angela Schluet

Schulpsychologin (ÖZPGS):

Mag.^a Kerstin Hütter

5.3.8 Tirol

Landesreferat

Landesreferentin:
HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Thöny
Schulpsychologinnen (ÖZPGS):
Mag.^a Petra Sansone
Mag.^a Waltraud Schennach-Margreiter

Schulpsychologische Beratungsstelle Imst

Beratungsstellenleiterin:
MMag.^a Birgit Gmeiner
Schulpsychologin:
Mag.^a Julia Kaserer-Gerstel

Schulpsychologische Beratungsstelle Innsbruck-Land/Ost

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Riemer

Schulpsychologische Beratungsstelle Innsbruck-Land/West

BeratungsstellenleiterIn:
Mag.^a Barbara Mair
Mitverwendete Mitarbeiterin:
MMag.^a Birgit Gmeiner

Schulpsychologische Beratungsstelle Innsbruck-Stadt

Beratungsstellenleiter:
OR Dr. Walter Lechner
Schulpsychologin:
ORⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ursula Wilhelm

5.3.9 Vorarlberg

Landesreferat

Landesreferent:
HR Univ.Do. Dr. Walter Bitschnau
Schulpsychologin (ÖZPGS):
Dr.ⁱⁿ Christine Lenz

Schulpsychologische Beratungsstelle Bludenz

Beratungsstellenleiter:
Prof. Dr. Martin Nikolussi
Schulpsychologin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitta Amann
(nicht offizielle Stellv. Landesreferentin -
LaRef-Stellvertretung dzt. vakant!)

Schulpsychologische Beratungsstelle Kitzbühel

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a Sabine Baumgartner

Schulpsychologische Beratungsstelle Landeck

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a Judith Beimrohr

Schulpsychologische Beratungsstelle Lienz

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a Bernadette Moser

Schulpsychologische Beratungsstelle Reutte

Beratungsstellenleiterin:
ORⁱⁿ Mag.^a Alexandra Engl

Schulpsychologische Beratungsstelle Schwaz

Beratungsstellenleitung und Stellv.
Landesreferent:
HRⁱⁿ Mag.^a Stephan Oppitz

Schulpsychologische Beratungsstelle Wörgl

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a Nicole Sevignani
Schulpsychologin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lisa Wallnöfer
SchulpsychologInnen (ÖZPGS):
Mag.^a Monika Bichler
Mag. Christoph Bjerler

Schulpsychologische Beratungsstelle Bregenz

Beratungsstellenleiter:
OR Dr. Maximilian Haid
Schulpsychologin:
Mag.^a Tamara Feurstein
Schulpsychologin (ÖZPGS):
Mag.^a Bernadette Breinsberger

Schulpsychologische Beratungsstelle Dornbirn

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a Tina Maria Salzgeber
Schulpsychologin:
Mag.^a Birgit Dünser

Schulpsychologische Beratungsstelle Feldkirch

Beratungsstellenleiterin:
Mag.^a BA Amina Raschid
Schulpsychologin (ÖZPGS):
Mag.^a Theresa Pfanner

5.3.10 Wien

Landesreferat

Landesreferentin:
HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Mathilde Zeman

Schulpsychologische Beratungsstelle für APS

Beratungsstellenleiterin:
HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitta Srncik
SchulpsychologInnen:
ORⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Enenkel
Mag.^a Karin Haslgrübler
Mag.^a Daniela Haspel
Mag.^a Elke Jaksch
OR Dr. Wolfgang Kobilza
Mag. Lukas Leithner
Mag.^a Ruth Neckam
MMag.^a Claudia Neuner-Heiss
Mag.^a Julitta Rohringer
Mag.^a Petra Schütz
Mag.^a Christina Schweinzer
ORⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Vass
SchulpsychologInnen (ÖZPGS):
Mag.^a Carina Cerwinka
Mag.^a Antonia Eder
Mag.^a Denise Salamon

Schulpsychologische Beratungsstelle für AHS

Beratungsstellenleiter:
HR Dr. Gottfried Banner
SchulpsychologInnen:
ORⁱⁿ Mag.^a Daniela Fessler
Mag.^a Doris Mück
Mag. Heinz Teufelhart
Mag.^a Isabella Weber
SchulpsychologInnen (ÖZPGS):
Mag. Volkhard-Niels Dopp
Mag.^a Romana Wachsenegger
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marlis Wottawa-Posch

Schulpsychologische Beratungsstelle Referat für BPS

Beratungsstellenleiter:
Mag. Jürgen Bell
SchulpsychologInnen:
Mag.^a Katharina Biesiekierska
Mag.^a Evelyn Redtenbacher
Mag.^a Anna-Maria Ziegler

Schulpsychologische Beratungsstelle Referat 4 für BMHS

Beratungsstellenleiter:
HR Dr. Herbert Faymann
SchulpsychologInnen:
ORⁱⁿ Mag.^a Ingrid Appel
ORⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Magda Reischer
Mag.^a Susanna Roth
Mag.^a Barbara Sedy

5.4 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Die psychosoziale Beratung an und für Schulen erfolgt zwar regional unterschiedlich, österreichweit gibt es hier derzeit aber vor allem folgende Kooperationspartner der Schulpsychologie-Bildungsberatung:

- Schüler- und BildungsberaterInnen an allen Sekundarschulen (mit Ausnahme der Berufsschulen)
- Beratungs-, BetreuungslehrerInnen und PsychagogInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen (je nach Bundesland unterschiedlich organisiert)
- SchulsozialarbeiterInnen an ausgewählten Schulstandorten (vorwiegend Hauptschulen und Neue Mittelschulen, aber auch an einigen berufsbildenden Schulen)
- Jugendcoaches an Sekundarschulen für SchülerInnen am Ende der Schulpflicht, die von Bildungsabbruch bzw. damit einhergehend von Jugendarbeitslosigkeit bedroht sind.

Die gegenwärtige „Landschaft“ der psychosozialen Unterstützungssysteme für Schulen stellt sich daher insgesamt folgendermaßen dar:

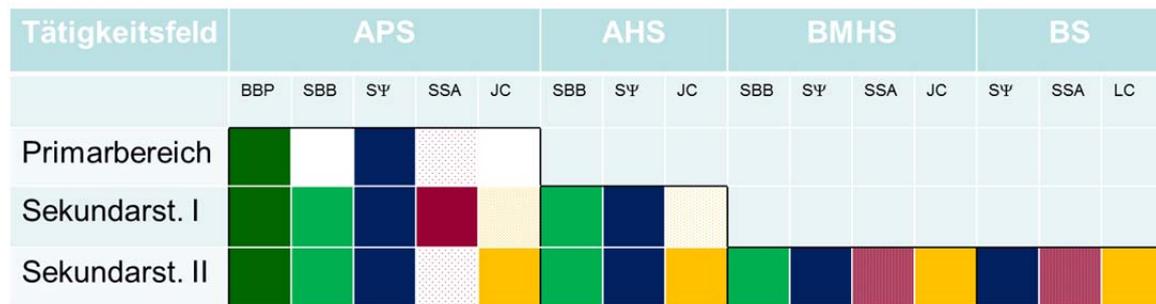


	<i>Grundberuf</i>	<i>Kernaufgabe</i>
Schüler- und BildungsberaterInnen	SekundarschullehrerInnen	Unterstützen SchülerInnen an Sekundarschulen durch Information und Beratung bei der Entwicklung ihrer Bildungs- und Berufskarriere
BBP (Beratungs-, Betreuungslehrer/innen, Psychagog/en/innen)	PflichtschullehrerInnen	Tragen durch Pädagogische Betreuung und Beratung zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder sozialen und emotionalen Problemen an allgemein bildenden Pflichtschulen bei
SchulpsychologInnen	PsychologInnen	Leisten psychologische Unterstützung für Einzelne (Schüler/innen, deren Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen) sowie für Schulen jeglicher Schulart und das gesamte Schulsystem
SchulsozialarbeiterInnen	SozialarbeiterInnen	Unterstützen Kinder und Jugendliche in deren individuellen Lebenswelten durch psychosoziale Beratung, Betreuung und Begleitung an Schulen und anderen Sozialräumen
Jugendcoaches	Psychosozialer Grundberuf (i.d.Regel SozialarbeiterIn, PsychologIn)	Unterstützen ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen ab dem 9. Schulbesuchsjahr (wie auch systemferne Jugendliche unter 19 Jahre) durch individuelles Coaching (Case-Management) beim Übertritt in eine Berufs- oder weiterführende Schulausbildung

Einsatzbereich und primäre Zielgruppen:

	SchülerInnen	Eltern	LehrerInnen
APS – Primarbereich	BBP, SchulpsychologInnen	BBP, SchulpsychologInnen	BBP, SchulpsychologInnen
APS – Sekundarstufe I	BBP, SchülerberaterInnen, SchulpsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen, Jugendcoaches (im 9. Schulbesuchsjahr)	BBP, SchülerberaterInnen, SchulpsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen	BBP, SchulpsychologInnen
AHS	SchülerberaterInnen, SchulpsychologInnen, Jugendcoaches	SchülerberaterInnen, SchulpsychologInnen	SchulpsychologInnen
BMHS	BildungsberaterInnen, SchulpsychologInnen, Jugendcoaches	BildungsberaterInnen, SchulpsychologInnen	SchulpsychologInnen
BS	SchulpsychologInnen, Lehrlingscoaches	SchulpsychologInnen	SchulpsychologInnen

Der Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen erfolgt bislang nur im Rahmen von speziellen Projekten, die anderen Unterstützungssysteme stehen potentiell (je nach zeitlicher Auslastung) an allen Schulen der betreffenden Schulart zur Verfügung. Nur der Einsatzbereich der Schulpsychologie-Bildungsberatung umfasst alle Schularten und Altersstufen.



Anzahl (tw. geschätzt)	In VZÄ
Beratungs-/Betreuungsl./ PsychagogInnen	440
Schüler-/BildungsberaterInnen	Ca. 100
SchulpsychologInnen	160
SchulsozialarbeiterInnen	Ca. 70
Jugendcoaches	400

} Pädagogik
 Psychologie
 Soziale Arbeit
 Case-Management

Die gegenwärtigen Berufsgruppen und Funktionen decken potentiell ein weites Feld ab, die eingebrachten Kompetenzen ergänzen sich. Es ist daher wichtiges strategisches Ziel der Schulpsychologie-Bildungsberatung, die Kommunikation, Kooperation und Koordination dieser Dienste und Angebote zu verbessern.

Gemeinsam mit der Schulaufsicht werden dabei folgende Ziele verfolgt:

- Einrichtung von landesweiten (evtl. auch regionalen) Steuerungsgruppen
- Verbesserte Abstimmung mit den Auftraggebern (z.B. Sozialministeriumservice, Jugendwohlfahrt)

- Förderung der Kommunikation, Kooperation, Vertrauensbildung und Abstimmung zwischen den PraktikerInnen
- Koordinierte Information der Schulen

Einige konkrete Maßnahmen der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung im BMBF sind in diesem Zusammenhang:

- Strategie- und Organisationsentwicklungsprozess in der Schulpsychologie-Bildungsberatung mit dem Ziel der Weiterentwicklung von interdisziplinären Kooperationen
- Entwicklungspartnerschaft zur Schulsozialarbeit mit besonderem Fokus auf klare Positionierung und Abstimmung des Angebotes mit bereits vorhandenen Unterstützungssystemen
- Initiativen zur begleitenden Koordination der Implementierung des Jugendcoachings
- Initiative zur kooperativen Abstimmung der spezifischen Berufsprofile unter Einbeziehung der PraktikerInnen
- Initiativen zur Förderung des interprofessionellen Dialogs der PraktikerInnen (siehe www.bmbf.gv.at/schulen/euint/eubildung/ibobb.xml)
- In Vorbereitung: Erstellung einer Orientierung und Unterstützung gebenden Handreichung für SchulleiterInnen
- Beauftragung einer wissenschaftlichen Begleitung durch das LBI-HPR

ANHANG

6 Schwerpunkte der Bundesländer

6.1 Burgenland

Additiv oder nachhaltig?

(Dr.ⁱⁿ Elfriede Jud)

Nicht nur in den Schulen, auch in vielen anderen Lebensbereichen wurde in den letzten Jahrzehnten viel Neues ausprobiert. Vieles gerät nach einer engagierten Erprobungsphase wieder in Vergessenheit, schade um die Zeit und um das Geld. Die Hoffnung, dass additive Projekte tiefe Veränderungen bewirken, erfüllt sich nicht. Es gibt keine große Rückkoppelung ins System, kein Aufrütteln und Begeistern und Mitreißen von denen, die am Projekt nicht beteiligt sind, Projekte sind nicht nachhaltig.

Das gilt leider auch für viele Projekte im Schulbereich. Wer schon länger im System arbeitet, hat das Gefühl, dass alles schon einmal da gewesen ist und wird mutlos.

Nachhaltig bedeutet, dass Initiativen vom ganzen Lehrkörper getragen werden, dass sie Schulprogramm sind, also Teil des Ganzen und nicht ein Projekt von einzelnen Personen für eine bestimmte Zeit.

1986/87 begann im Burgenland der Einsatz von BeratungslehrerInnen an Hauptschulen als Schulversuch, als additiver Ansatz, mittlerweile ist er in vielen Schulen ein Beispiel dafür, wie unter guten Bedingungen Veränderungen stattfinden können und wie ein Versuch zur Haltung werden kann:

Aus der Not heraus, dass es nicht genug Ressourcen für exklusive Angebote (psychologische Behandlung oder Fremdunterbringung) gab, wurde von Menschen, die gerne Neues ausprobieren, ein inklusives Konzept erarbeitet. Die Schulpsychologie erarbeitete gemeinsam mit dem pädagogischen Institut einen Lehrgang, die Sonderpädagogik kam als Kooperationspartnerin dazu. Viele LehrerInnen (mittlerweile über 100) wurden begeistert, dies sind Menschen, die das Neue wagen, denn hinter Beratung steht ein Paradigmenwechsel, Beratung ist eine Haltung der humanistischen Psychologie. Der Schulversuch wurde ins Regelschulsystem übernommen, war nicht mehr Projekt, aber auch noch kein nachhaltiges Programm.

Zu Beginn gab es ExpertInnen in der Schule, die für den Bereich Erziehung von verhaltensauffälligen Kindern zuständig waren, aber „zuständig“ wurde oft mit „verantwortlich“ verwechselt. Es bestand immer wieder die Gefahr, dass mit den Kindern in Krisen auch die LehrerInnen, die sich für sie einsetzten, ausgegrenzt werden.

Sowohl unterrichtende KollegInnen als auch Vorgesetzte wussten mit dieser neuen Rolle in ihrem Lehrkörper wenig anzufangen: Was tun sie? Nur spielen? Nur mit einzelnen reden? Auf wessen Seite stehen sie? Bessert sich das Sozial- und Arbeitsverhalten der Kinder?

Die wichtigste Unterstützung für die BeratungslehrerInnen war die Peergroup in der Fortbildung, in der Supervision (verpflichtend!) und in der schulinternen Intervision. Der wichtigste Faktor für die Verankerung im System ist die Unterstützung durch die Vorgesetzten und die Schulbehörde, die sowohl zur Haltung als auch zum Einsatz von Stunden stehen.

Aus den Berichten der letzten Jahre geht hervor, dass es jetzt DirektorInnen gibt, die Beratung als Haltung verstehen und diese Haltung ins geschriebene oder ungeschriebene Schulprogramm aufnehmen. Es gibt LehrerInnen, die die Entwicklung von Kindern als ihre Verantwortung sehen und ihren Beitrag im Unterricht und in der Erziehung, im Kontakt mit

Eltern, in kollegialen Gesprächen leisten. LehrerInnen nehmen für sich Beratung in Anspruch, sorgen für ihre Entwicklung und Psychohygiene. Die Schule arbeitet präventiv und sieht die Bedeutung der Erziehungsarbeit für alle Kinder, nicht nur für die auffälligen und kranken.

In diesen Schulen ist es gelungen, aus dem Schulversuch ein Programm zu machen, in dem alle ihre Verantwortung wahrnehmen anstatt sie additiv an die BeratungslehrerInnen weiter zu geben.

6.2 Kärnten

Kooperation mit vorschulischen Fördereinrichtungen - ein Beitrag zur Prävention

(Mag.^a Ina Tremschnig und Edith S. Ferijanz, MSc)

Der Schulstart ist ein wesentlicher Baustein für eine gelingende Bildungslaufbahn eines jeden Kindes. Daher arbeitet die Schulpsychologie Kärnten intensiv mit den Förderkindergärten und den Integrationsgruppen in den Kindergärten zusammen, um dazu beizutragen, dass auch für Kinder mit Entwicklungsdefiziten günstige schulische Rahmenbedingungen gegeben sind.

Im Vordergrund der Bemühungen dieser vorschulischen Einrichtungen steht die individuelle Förderung und Betreuung von kognitiv, sprachlich, sozial und emotional beeinträchtigten Kindern. Das qualifizierte Fachpersonal besteht aus diplomierten SonderkindergärtnerInnen/ FrühförderInnen und TherapeutenInnen.

Die Kinder werden aufgrund ihrer individuellen Bedürfnisse in Kleingruppen- bzw. im Einzelsetting betreut und gefördert. Unter Berücksichtigung verschiedener pädagogischer und therapeutischer Ansätze und Methoden ist die Zielsetzung auf die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes ausgerichtet. Dabei stehen den Kindern hochmoderne Therapieräume und Therapiematerialien zur Verfügung.

Das Angebot der Förderkindergärten umfasst die sonderpädagogische Förderung und Betreuung, die regelpädagogische Förderung und Betreuung - Integration, die pädaudiologische Beratung und Behandlung, die Ergotherapie, die Physiotherapie, die Musiktherapie, die Logopädie, die Mototherapie, die Psychomotorik, die Motopädagogik, die fachärztliche Diagnostik und Behandlung (durch Pädiater, Neurologe, HNO-Arzt). Durch dieses breit gefächerte Förderangebot erhalten die Kinder die Chance ihre Fähigkeiten bestmöglich weiter zu entwickeln, aber auch ihre individuellen Schwierigkeiten und Defizite in den verschiedensten Bereichen (kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen) zu kompensieren.

In der individuellen Entscheidungsphase hinsichtlich des bevorstehenden Schuleintritts, stellt sich insbesondere die Frage nach einem adäquaten Schulplatz für jedes einzelne Kind. Durch die schulpsychologische Diagnostik wird eine Hilfestellung im Entscheidungsprozess angeboten und in Kärnten sowohl von den Eltern als auch den unterschiedlichen Einrichtungen sehr gut angenommen. Die Erhebung des aktuellen kognitiven Leistungsstandes, der grundlegenden schulischen Lernvoraussetzungen, aber auch der sozial- emotionalen Entwicklung des Kindes durch die SchulpsychologInnen stellt eine fundierte Entscheidungsgrundlage dar, um für jedes Kind den individuell passenden Schulplatz und das notwendige Betreuungsangebot (Hortplatz, Ergotherapie und Logopädie u.s. w.) zu finden. Somit soll auch gewährleistet werden, dass weiterhin Entwicklungsfortschritte erreicht werden. Durch die Mitwirkung der Schulpsychologie bei der Entscheidungsfindung soll gewährleistet werden, dass die bisherigen Entwicklungsmaßnahmen auch durch das entsprechende schulische Angebot ebenso für diese Kinder zu einem optimalen Bildungsangebot führen.

Die schulpyschologische Arbeit in diesem Bereich ist als Prävention im klassischen Sinne zu bezeichnen, da durch die richtige Wahl der Schul- und Betreuungssituation Verhaltensauffälligkeiten und Leistungseinbrüche verhindert bzw. verringert werden können. Außerdem wird dadurch die Persönlichkeitsentwicklung bestmöglich gefördert und ein nahtloser Übergang vom Förderkindergarten in die Schule ermöglicht.

6.3 Niederösterreich

Schulsozialarbeit in NÖ

(DDr.ⁱⁿ Andrea Richter)

Zielsetzung

Kinder und Jugendliche verbringen im Rahmen von Unterricht und Nachmittagsbetreuung immer mehr Zeit im schulischen Kontext und vor allem ihre sozialen Beziehungen finden zunehmend im Umfeld der Schule statt. Gleichzeitig wird die Einbindung in soziale Gruppen außerhalb der Schule lockerer, so dass bei den sogenannten „kleinen Problemen“ auch die Antworten in der Schule gefunden werden müssen. Dazu braucht es allerdings Ansprechpartner, die eben nicht Teil des Schulsystems sind, die rasch und einfach zu erreichen sind und zu denen Vertrauen aufgebaut werden kann.

Zwar gibt es bereits ein umfassendes Beratungsangebot an unseren Schulen - Schüler- und BildungsberaterInnen, BeratungslehrerInnen, SchulpsychologInnen,... - jedoch entsprechen diese Angebote aus verschiedenen Gründen nicht den geforderten Kriterien. Entweder entstammen die beratenden Personen dem Lehrkörper und damit stehen sie für die ratsuchenden Jugendlichen unter dem Verdacht der zu großen Nähe zu ihren Lehrern und Lehrerinnen oder sie können wie die SchulpsychologInnen aus Ressourcengründen nicht häufig genug an der Schule präsent sein, um sofort als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

An genau dieser Leerstelle setzt das Angebot der Schulsozialarbeit an. SchulsozialarbeiterInnen sollen durch wenigstens wöchentliche Anwesenheit regelmäßig und zeitnah Gesprächsmöglichkeiten anbieten, der Zugang zu ihnen soll niederschwellig, d.h. ohne umständliches Anmeldeprozedere oder die Erfordernis der Einverständnis der Erziehungsberechtigten, möglich sein und die an sie herangetragenen Problemlagen müssen nicht aus dem schulischen Kontext stammen.

Als erste Anlaufstelle für die Sorgen der SchülerInnen bei schulischen aber vor allem auch bei privaten Schwierigkeiten ist es die Aufgabe von Schulsozialarbeit nicht nur erste Beratungen bzw. längerfristige Betreuungen durchzuführen sondern auch rasch zu erfassen, ob eine Weiterleitung ihrer Klienten an andere Beratungseinrichtungen erforderlich sei. Die Beobachtung zeigt, dass Jugendliche, die bei Problemen nicht rasch an der richtigen Beratungsmöglichkeit landen, ihre Bemühungen, Unterstützung zu erhalten wieder einstellen. Hat sich ein Jugendlicher / eine Jugendliche einmal dazu überwunden, Hilfe zu suchen, ist die Hoffnung sehr groß, die Geduld jedoch sehr gering.

Das Niederösterreich-Modell

In Niederösterreich wurden im Jahr 1999 erste Versuche mit dem Angebot von Schulsozialarbeit gestartet. In den folgenden Jahren erfolgte eine ständige Ausweitung und mittlerweile stehen an mehr als 60 Schulen Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen den Jugendlichen als erste Anlaufstelle bei unterschiedlichsten Problemlagen zur Verfügung. In allen Landesberufsschulen, an zahlreichen Schulen der Sekundarstufe I und an mehreren Volksschulen, Allgemeinbildenden Höheren Schulen und Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen werden Sprechstunden durch SchulsozialarbeiterInnen angeboten.

Dieses Angebot ist Teil der breiten Palette der Sozialen Dienste der Jugendwohlfahrt des Landes Niederösterreich und die Finanzierung findet Großteils durch das Land und die Gemeinden statt.

Die SchulsozialarbeiterInnen selbst sind bei Vereinen angestellt. Diese wiederum müssen, bevor sie Schulsozialarbeit an den Schulen anbieten dürfen, ein Berechtigungsverfahren durch die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes NÖ durchlaufen. Damit liegt auch die letzte Qualitätssicherung bei dieser Abteilung.

Als Ziel sieht Schulsozialarbeit den niederschweligen Zugang zu psychosozialer Beratung für Kinder und Jugendliche direkt in ihrem Lebensumfeld und damit in der Schule an. Eine Beschränkung der zur Beratung anstehenden Problemlagen auf schulische Fragestellungen besteht nicht.

Als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe steht bei der Arbeit der SchulsozialarbeiterInnen das einzelne ratsuchende Kind bzw. der einzelne Jugendliche im Mittelpunkt. Es handelt sich dabei nicht um ein Unterstützungsangebot für Lehrkräfte in ihrem pädagogischen Handeln.

ESF-geförderte Projekte zur Schulsozialarbeit

Im Gegensatz zu den zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen stehen die Zielsetzungen der durch ESF-Mittel geförderten Projekte der Schulsozialarbeit, die an einigen Schulen Niederösterreichs in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 durchgeführt wurden. In diesen Projekten wurde das Beratungsangebot auf die Unterstützung von Schülern und Schülerinnen fokussiert, die gefährdet waren, vorzeitig ihre Schulausbildung abzubrechen, bzw. die die Schule trotz Schulpflicht nicht mehr oder nicht mehr regelmäßig besuchten. Der Zugang zum Beratungsangebot erfolgte hier über die Vermittlung durch KlassenlehrerInnen, die ihre Besorgnis hinsichtlich der Drop-out Gefährdung bei einzelnen SchülerInnen bekannt gaben. Damit war dieses Angebot deutlich höher schwellig angelegt als die üblichen Angebote der Schulsozialarbeit. Eine enge Kooperation mit dem Elternhaus war bei diesen Problemlagen für eine sinnvolle Arbeit besonders wichtig.

Herausforderungen

Wie bereits ausgeführt ist das Ziel der Schulsozialarbeit, Kindern und Jugendlichen im schulischen Umfeld einen niederschweligen Zugang zu Beratungsangeboten bei persönlichen und schulischen Problemen zu ermöglichen. In der Schule fügt sich die Schulsozialarbeit als ein Puzzleteil in die Vielfalt an beratenden Unterstützungssystemen wie den Angeboten der Schülerberatung, BeratungslehrerInnen, Jugendcoaches und Schulpsychologie ein. In diesem oft schon lange etablierten System von Beratungsmöglichkeiten muss Schulsozialarbeit ihren Platz finden.

Auf den ersten Blick scheint es zahlreiche Überschneidungen der Angebot zu geben, genaue Grenzziehungen sind jedoch unbedingt erforderlich, da es sonst nicht nur bei den handelnden Personen sondern auch bei den Ratsuchenden zu Verwirrungen kommt. Jugendliche aber auch Eltern und Lehrpersonen wenden sich mit ihren Problemen und Fragen oft an die Beratungseinrichtung die gerade zur Verfügung steht. Es ist dann Aufgabe des Beraters / der Beraterin ihren Klienten und Klientinnen rasch den Weg zur richtigen Stelle zu weisen, damit die richtige Hilfe rasch einsetzen kann bzw. die Ratsuchenden nicht sich selbst überlassen werden.

Durch regelmäßige Vernetzungsgespräche können die unterschiedlichen Aufgabenfelder in der Schule geklärt werden. Dadurch können die unterschiedlichen Kompetenzen effizient zum Einsatz kommen und Doppelgleisigkeiten hintangehalten werden. Diese sollten nicht nur aus Gründen der Ressourcenschonung sondern vor allem im Sinne der Sorge um das Wohl der Kinder und Jugendlichen unbedingt vermieden werden.

6.4 Oberösterreich

Um das Panorama der Perspektiven auf die Schulpsychologie zu erweitern, wurde statt eines Bundeslandüberblicks der Einblick in eine Fallarbeit gewählt.

Der sorgfältige Blick auf individuelle Ressourcen ermöglicht bessere Entscheidungen der Schulaufsicht

(MMag. Andreas Girzikovsky)

Die Vorgeschichte

Franz Müller ist Schüler einer Berufsbildenden Höheren Schule, 16 Jahre und wiederholt die 10. Schulstufe. Das Problem kam zur Schulpsychologie, weil die Schule seinen Ausschluss beantragt hatte. Der Jurist im LSR ersuchte die Schulpsychologie, das Gefährdungspotential von Franz Müller einzuschätzen. Was war passiert?



Franz war erwischt worden, wie er Cannabis selbst konsumierte und an Mitschüler weitergab. Polizeiliche Nachforschungen belegten den eigenen gelegentlichen Cannabiskonsum seit ca.1 Jahr und die Weitergabe des illegalisierten Rauschgifts an Freunde und Mitschüler, insgesamt 15 Personen. Franz Müller hatte jedoch im Rahmen des Ausschlussverfahrens an der Schule deutlich weniger Personen angegeben als die polizeilichen Ermittlungen zu Tage förderten. Die Schule wertete diesen Umstand als Indiz, dass die Reue und Abstinenzbereitschaft von Franz Müller nicht authentisch sondern lediglich "Ausschlussvermeidungsstrategien" seien. 2/3 des Lehrerkollegiums befürwortete den Ausschluss und leitete diesen zur Entscheidung an die zuständige Rechtsabteilung des LSR weiter.

Individuelle Zusammenhänge

Nachdem die Schulpsychologie an diesem Punkt ersucht wurde, das Gefährdungspotential von Franz Müller für seine Mitschüler einzuschätzen, wurde begonnen, verschiedene Puzzleteile zu suchen, die ein vollständigeres Bild ergeben könnten. Die Informationssuche umfasste viele Telefonate sowie ein ausführliches Gespräch mit Franz Müller und dessen Vater. Hier sind nur die Ergebnisse zusammengefasst, die sich für die Einschätzung der Gesamtsituation als relevant erwiesen:

- Franz konnte aufgrund seiner guten kognitiven Begabung die zweite Schulstufe der Volksschule überspringen.
- Die Vereine des Wohnortes und auch die örtliche Freiwillige Feuerwehr wussten bereits vom Cannabiskonsum von Franz Müller – sahen jedoch keine Veranlassung, seine Zuverlässigkeit bei der Ausübung der spezifischen Tätigkeiten in Frage zu stellen.
- Die zuständige Abteilung des Wagner-Jauregg- Krankenhauses sah aufgrund der Anamnese und des aktuellen klinischen Befundes keine Veranlassung zu einem stationären Entzug. Stattdessen wurde eine ambulante Drogentherapie aufgenommen, um die Ursachen des Drogenkonsums zu beheben.

- Franz hatte Mitschülern und Freunden Cannabis weitergereicht. Es gab jedoch eine deutliche Diskrepanz zwischen seiner Selbstangabe beim Schulausschlussverfahren und den Ermittlungsergebnissen der Polizei wie viele dies waren. Diese wertete das Lehrerkollegium zu Ungunsten von Franz Müller. Es konnte dieses Verhalten jedoch als Befolgung der Anweisung des Rechtsanwaltes von Franz Müller aufgeklärt werden, nur so viel zuzugeben, als ihm zum jeweiligen Zeitpunkt auch tatsächlich nachgewiesen werden könne. Er war nicht aufgeklärt worden, dass diese – vor Gericht meist übliche Vorgangsweise – in einem pädagogischen Umfeld kontraproduktiv sein könnte.
- Beim Gespräch mit Franz und seinem Vater konnten ausführlich nachvollziehbare Zusammenhänge und realisierbare Verbesserungsvorstellungen diskutiert werden und die Motivation, die Schule fortsetzen zu wollen, erschien äußerst glaubhaft.

Die schulpsychologische Empfehlung

Zusammen mit Sicherheitsauflagen zum Schutz der Mitschüler wie

- Vorlage bei der Schulleitung eines monatlichen Urintests zur Bestätigung der aktuellen Drogenfreiheit für mindestens 6 Monate und
- sofortiger Ausschluss im Wiederholungsfalle von Eigenkonsum oder der Weitergabe von illegalisierten Substanzen

sprach sich die Schulpsychologie für eine Fortsetzung des Schulbesuchs aus. Die Gründe dafür waren:

- Begabungsmäßige Voraussetzung für den Besuch einer Höheren Schule.
- Glaubwürdige Beendigung des Drogenkonsums, Bereitschaft zu dessen Kontrolle sowie bereits begonnene Veränderung der Lebensumstände, die zum Drogenkonsum geführt hatten.
- Im Verhältnis zum verbleibenden Gefährdungsrisiko für die Mitschüler erschien das Risiko für Franz Müller, durch einen Schulausschluss zu keinem seiner Begabung und Interessen entsprechenden Schulabschluss zu kommen, als schwerwiegender.
- Einer der Hauptgründe der Schule, durch möglichst drakonische Maßnahmen eine möglichst abschreckende Wirkung zu erzielen, ist – durch Wirkungsforschung erwiesen – eine falsche Annahme und konnte daher nicht in die Überlegungen mit einbezogen werden.
- Juristische Unsicherheit: Einen Ausschluss hätte bei der nächsten Instanz, dem BMUKK beansprucht werden können. Aus Vergleichsfällen erschien es wahrscheinlich, dass aufgrund der besonderen Umstände des Falles, dem Einspruch stattgegeben worden wäre.

Diesen Empfehlungen konnte sich der Jurist des LSR anschließen.

Ergebnis und Zusammenfassung

Eine sorgfältige Beachtung der individuellen Umstände, die die schulausschlusswürdigen Handlungen relativieren, erlaubte auch mehr Flexibilität. Dadurch konnte an die Stelle eines absoluten Sicherheitsdenkens für die Schule ein Denken der maximalen Bildungsförderung für Franz Müller gekoppelt mit Risikominimierung für die Schule gesetzt und auch entsprechend gehandelt werden.

6.5 Salzburg

Schulpsychologische Vernetzungstätigkeiten im Bundesland Salzburg

zum Thema: „Begabungs- und Begabtenförderung“

(Mag.^a Helene Mainoni-Humer/ Mag.^a Claudia Leithner)

Begabtenförderung ist ein Begriff, der mit vielen Vorurteilen und Mythen behaftet ist. Hochbegabung wird häufig mit Hochleistung gleichgesetzt, dies ist jedoch nur ein möglicher Aspekt, denn sie äußert sich vielmehr in Kreativität und anderen Denkstrukturen. Begabung muss immer im Gesamtzusammenhang betrachtet werden, um ein Erkennen von besonderen Talenten zu erreichen, daher sind wir im Bundesland Salzburg bemüht, hier mit allen Netzwerkpartnern einen intensiven Fachaustausch zu pflegen.

Um die Nachhaltigkeit der Begabungs- und Begabtenförderung zu sichern und ihre Orientierung am Bedarf der (hoch-)begabten Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten, arbeitet die Schulpsychologie Bildungsberatung eng mit den KollegInnen des Landesschulrates für Salzburg zusammen. Wie auch die enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen der Begabung- und Begabtenförderung ein wesentlicher Faktor für eine möglichst effiziente Unterstützung für Schüler und Schülerinnen und deren LehrerInnen darstellt.

Dies erfolgt unter anderem in der Steuerungsgruppe, in der alle mit der Thematik BBF betrauten Schularten und Institutionen vertreten sind. So wird ein intensiver Austausch mit der Schulaufsicht, Bundeslandkoordinatorin AHS und Koordinatorin BMHS gepflegt, sowie die enge Zusammenarbeit an den einzelnen Schulstandorten durch Koordinatorinnen/Koordinatoren APS und Ansprechpartner/innen AHS, BMHS.

Mit den KollegInnen an den Institutionen *von Pädagogischer Hochschule* (BZBEF + LehrerInnenfortbildung und Organisation der Sommerakademie und den Elternvereinen) *und özbf* finden regelmäßige persönliche Treffen statt. Weiters wird die Universität Rostock bei fachlichen und die Universität Trier bei testdiagnostischen Fragestellungen angefragt.

Die nötige Vernetzung und Transparenz bieten u.a. folgende Knotenpunkte:

1. die übergeordnete gemeinsame Zielsetzung
2. Kooperation aller Betroffenen: Schüler/innen, Lehrer/innen, Koordinatorinnen/Koordinatoren, Eltern, Ansprechpartner/innen, Schulpsychologinnen/Schulpsychologen, außerschulische Institutionen der BBF
3. Gezielte Zusammenarbeit an den Nahtstellen

Zum Auftreten von Hochbegabung kommt es durch das Vorhandensein verschiedener günstiger Faktoren. Auch wenn ein gesicherter Zusammenhang zwischen Intelligenz und genetischer Veranlagung besteht, spielt das soziale Umfeld vor allem während der Kindheit, eine große Rolle bei der Intelligenzentwicklung. Je besser die Umweltbedingungen sind, unter denen die betrachteten Personen leben, desto größer wird die Rolle der Gene.

Viele Hochbegabte werden jedoch nicht als solche erkannt. Häufig wird die Diagnose erst gestellt, nachdem soziale oder psychische Probleme aufgetreten sind. Die Vielfältigkeit der Ursachen und Gründe, die bei Hochbegabten zu Schwierigkeiten, Problemen oder Konflikten führen kann, ist groß.

Gut begabte Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund werden zudem aufgrund ihrer mangelhaften sprachlichen Ausdrucksfähigkeit oftmals nicht erkannt. Hier ist auch die Entwicklung unter Berücksichtigung sprachlicher Barrieren zu beachten.

In der Regel greifen immer mehrere Gegebenheiten ineinander, die sich wechselseitig beeinflussen und dann Verhaltensauffälligkeiten oder Probleme beim Kind und/ oder seinem sozialen Umfeld auslösen können.

Nützlich im Sinne einer Prävention ist eine frühe Feststellung der Begabung, um die erforderlichen Maßnahmen in Kindergarten und Schule in die Wege leiten zu können. Darum ist die Begabungsförderung mit all ihren Tätigkeitsfeldern (von der Unterstützung vor Ort, der Betreuung des AnsprechpartnerInnennetzwerkes, der Einzelberatung über Sensibilisierung und Enrichment) eine wichtige Angelegenheit. Insbesondere die individuelle Beratung und Begleitung, Stärkung einer begabungsfreundlichen Lernkultur und Bewusstseinserschärfung für die Bedürfnisse begabter Kinder.

Unsere Aufgabe in der Abt. Schulpsychologie Bildungsberatung des Landesschulrates für Salzburg besteht darin gemeinsam mit den einzelnen KoordinatorInnen der jeweiligen Schultypen für den einzelnen Schüler und Schülerinnen individuelle Fördermaßnahmen zu konzipieren und bei Bedarf zu begleiten (z.B.: Drehtürmodell, Lernvertrag, Enrichmentangebote weiterleiten, ...).

Manche Hochbegabte werden als Kind erkannt, wenn Ihren Eltern oder anderen Kontaktpersonen etwa Lehrern und Erziehern, typische Besonderheiten auffallen, dann ermöglicht eine ausführliche Diagnostik - in der Abt. Schulpsychologie-Bildungsberatung – die Grundlage für eine folgende sinnvolle Förderung.

Denn es gilt als wichtige Regel: Fördern durch Fordern.

Begabung oder Talent bezeichnet eine besondere Leistungsvoraussetzung einer Person in einem bestimmten Gebiet, meist sind dies eine oder mehrere überdurchschnittliche Fähigkeiten. Diese können sich auf intellektuelle, künstlerische oder sportliche Fähigkeiten beziehen. Nur wenn alle im Team mithelfen sind bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

6.6 Steiermark

Die inklusive Schuleingangsphase - zur Bedeutung eines gelingenden Schuleingangs aus schulpsychologischer Sicht.

(Dr. Josef Zollneritsch)

Die steirischen Schulpsycholog/inn/en haben sich im vergangenen Schuljahr intensiv mit den Bedingungen einer gelingenden Schuleingangsphase auseinandergesetzt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Entwicklungs- bzw. Förderbedürfnisse von Kindern möglichst frühzeitig beobachtet und erkannt werden sollen, bzw. gegenwärtig kaum eine wirksame, inklusiv ausgerichtete Förderkultur im Schuleingangsbereich besteht.

Die Grundprämisse dabei ist: Eine inklusive Schule versucht bestmöglich Bedingungen zu gestalten, damit möglichst allen Kindern in ihrer Verschiedenheit ein guter Übergang in die Schule und gute Startchancen in der Schule eingeräumt werden. Einer gelingenden Schuleingangsphase kommt pädagogisch allerhöchste Bedeutung zu. Die wertvolle Zeit am Schulanfang ist später kaum aufholbar. Die Schuleingangsphase sollte bestmöglich mit der elementaren Bildung verknüpft werden. Eine enge kommunikative sowie methodisch didaktische Verschränkung der Kindergärten mit den aufnehmenden Schulen ist unabdingbar, eine Kooperation dieser beiden Bildungsinstitutionen ist unumgänglich.

Das dafür grundlegende Paradigma heißt eine inklusive Bildungsarbeit dem Selektionsprinzip vorzuziehen. Dafür sind gut funktionierende, individuelle Entwicklungsbeobachtungsinstrumente sowie -dokumentationsinstrumente bzw. Lernstandsanalyse notwendig, um daraus eine individuelle Bildungs- und Lernbegleitung ableiten zu können.

Da ausnahmslos *alle Kinder*, die bis zum 31.8. geboren sind, in die Schule gehen müssen, muss die Schule auch *für alle Kinder* bestmöglich aufnahmebereit sein. Die kindgerechte bzw. „kindreife“ Volksschule impliziert einen pädagogisch ausgestalteten Übergang vom Kindergarten in die Schule, bietet individualisierten Unterricht und setzt Entwicklungs-

prozesse in Gang. Wesentlich ist, dass den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten bzw. – geschwindigkeiten jedes Kindes bestmöglich Rechnung getragen wird, vor allem auch dann, wenn es Entwicklungsverzögerungen gibt. Eine „kompensatorische Wirkung“ des frühkindlichen Bildungssystems erscheint besonders wichtig.

Die Grundfrage muss lauten: Passt die Schule zum Kind und nicht: „Passt das Kind zur Schule“. Die sogenannte „Schulreife“ ist also kein punktuell messbares Konstrukt, vielmehr handelt es sich um einen Prozess der Passung zwischen Kind und Schule. Der pädagogische Erfolg ist in hohem Maße abhängig von der Aufnahmefähigkeit der Schule. Wir, die steirischen SchulpsychologInnen, sprechen daher nicht mehr von „Schulreifeuntersuchungen“, sondern von „Entwicklungsdiagnosen zum Schuleingang“. An die Stelle punktueller Selektionsdiagnostik tritt prozessorientierte Förderdiagnostik. Vor dem Hintergrund dargelegter Bildungstheorien und nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand ist vor allem die Perspektive der Schuleingangsdiagnostik einer Veränderung unterworfen: Herkömmliche punktuelle Testverfahren, die rein am Kind ansetzen und der Selektion dienen, reichen nicht aus und sind überflüssig. Es müssen stattdessen alle Teilkomponenten des Schulfähigkeitskonstrukts berücksichtigt und Informationen aus verschiedenen Datenquellen wie Entwicklungsdokumentationen, Befragungen und Beobachtungen erhoben werden. Vor diesem Hintergrund stellt die Schuleingangsdiagnostik nicht mehr ein Instrument zur Selektion dar, stattdessen ist eine Entwicklungsbeobachtung vielmehr eine professionelle Basis der Lern- und Entwicklungsdokumentation, die bereits im Kindergarten beginnt und den schulischen Lernprozess weiterhin begleitet.

Wichtige Aspekte aus der Perspektive der Schulpsychologie für eine gelingende Schuleingangsphase:

- Die selbstverständliche Kooperation mit den Kindergärten im Sinne eines „Kooperationskalenders“, dies unter Wahrung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen, die auf methodisch-didaktische, curriculare und inhaltliche Zusammenarbeit abzielt, um fortlaufende Bildungsprozesse zu ermöglichen.
- Kindergartenpädagog/inn/en und Lehrer/innen sollen ein gemeinsames Grundverständnis schaffen betreffend wirksamer Bildungsbegleitung: Stärken stärken, der Aufbau eines positiven Leistungsselbstwertgefühles; das Fokussieren einer intrinsische Bildungs-/Lernkultur (das Lernen geht vom Kind aus) sind die Prämissen.
- Eine gute Team- und Kooperationskultur, die Einrichtung von Schuleingangsteams, bestehend aus Kindergartenpädagog/inn/en und Lehrer/innen, an jedem Standort
- Das Auflösen der Schulstufen – zumindest - im Schuleingangsbereich (bzw. wodurch wird das Bilden von Mehrstufenklassen an den einzelnen Standorten behindert?). Die Grundstufe I sollte aber tunlichst altersheterogen geführt werden.
- Die möglichste Auflösung der Stundentaktung – keine Glocke im Schulhaus.
- Das Öffnen der Klassentüren, eine vorbereitete Lernumgebung in allen Räumen schaffen, Einbeziehen und Gestalten aller Räume, vor allem auch der Gänge.
- Eltern als „Entwicklungspartner“: Herstellen einer gemeinsamen „Philosophie“ hinsichtlich kindergartenpädagogischer und schulischer Bildungskultur , intensive Kommunikation mit den Eltern; diese benötigen einen Platz im schulischen Getriebe vor allem auch wenn es keine Probleme gibt. Einrichtung fixer Berührungspunkte wie „Elternkaffee“.
- Keine Ziffernnoten – stattdessen Lernstände und individuelle Lernfortschritte sichtbar machen und kommunizieren. Selektionsfantasien haben im Schuleingang nichts verloren.
- Ein maximal differenzierender Unterricht, Einsetzen selbstgesteuerter Methoden, die sich am letzten wissenschaftlichen Stand befinden.
- Emanzipation vom Lehrbuch, d.h. das Lehrbuch kann eine Hilfe sein, kann aber niemals das individualisierte Interagieren zwischen Lehrkraft und Kind ersetzen.

- Anbieten einer verschränkten Form der Ganztagschule, um insbesondere Kindern mit Defiziten aus der frühkindlichen Förderung eine bessere Verteilung von Lern- und Erholungszeiten anbieten zu können.

Voraussetzungen für Kindergartenpädagog/inn/en und Lehrer/innen

- Fachkompetenz: Wissen über grundlegende pädagogische und psychologische Modelle z. B. im Bereich Schriftsprach- und Leseerwerb, Mathematik und Naturwissenschaftsvermittlung für Kindergarten und Volksschule
- Argumentationsfähigkeit/ Selbstreflexionsfähigkeit: Die Pädagogin, der Pädagoge als immanent reflektierende Praktikerin bzw. Praktiker;
- Professionelles Rollenverständnis und ein professioneller Umgang mit Eltern („Eltern als Entwicklungspartner“); bestmögliche Kommunikationsfähigkeit
- Diagnosekompetenz: Fähigkeit zur Lernstandsdiagnose und daraus abzuleitender Fördermaßnahmen.
- Hohe personale Kompetenz und die Fähigkeit zur Steuerung der Gruppendynamik.
- Beobachtungs- und Dokumentationskompetenz: Fähigkeit zur Beobachtung und Dokumentation und daraus abzuleitende, individuelle Fördermaßnahmen
- Individualisierung von Anfang an als didaktische Grundhaltung.
- Eine bessere Bezahlung der PädagogInnen in Kindergarten und Grundschulbereich.
- Die Bereitschaft der engen Kooperation mit der jeweils anderen Bildungseinrichtung, um die „Nahtstelle“ zwischen Kindergarten und Volksschule zu einem echten **Übergang** werden zu lassen.

Differenzierung und Individualisierung von Anfang an als didaktische Grundhaltung

Die Erhebung der schriftsprachlichen und mathematischen Vorerfahrungen und des Entwicklungsstandes bereits zu Schulbeginn als Basis für Differenzierung und Individualisierung im Erstunterricht ist unablässig, ebenso das Erstellen von Entwicklungsplänen.

„Gleicher Unterricht für alle“ richtet sich an einen fiktiven Durchschnitt, ist nicht lehrplan-konform, ist Hauptverursacher von Lernschwierigkeiten und hat zur Folge, dass ein Teil der Schüler/innen wegen fehlender Passung von Entwicklungsstand und Lernangebot keine sichere Kompetenzbasis entwickeln kann und ein weiterer Teil durch Unterforderung in seinem Lernpotential gebremst wird.

Rolle der Schulpsychologie

Hinsichtlich eines gelingenden Schuleinganges sind SchulpsychologInnen in der Stmk. vielfach tätig. Zuallererst geht es um Bewusstseinsbildung in der Lehrerschaft. Gerade wenn es um Entwicklungsdiagnosen rund um den Schuleingang geht ist immer wieder die Frage nach geeigneten pädagogischen Modellen hinsichtlich der individuellen Förderung von SchülerInnen zustellen. Wir sprechen nicht mehr von punktuellen „Schulreifeuntersuchungen“ sondern von prozessorientierten Entwicklungsdiagnosen. LehrerInnen müssen vertraut werden mit pädagogischen Diagnoseinstrumenten sowie mit der Erstellung von individuellen Förderplänen. Das Mittel der pädagogischen Beobachtung könnte noch viel stärker als bisher zum Einsatz gebracht werden. Es geht um Bestärkung und Ermutigung von LehrerInnen, SchulleiterInnen und Schulaufsichtsorganen. Traditionelle Denk- und Handlungsmuster sind veränderbar. Dies betrifft die äußere Organisation von Schule (Einführung von altersheterogenen Klassen, verschränkten Ganztagschulen usw.) sowie die pädagogische Grundausrichtung (individualisierende offene Lernformen, alternative Leistungsbeurteilung, durchgehende Förderhaltung usw.). Besonderes Augenmerk wird auf die Lehrerfort- und Weiterbildung gelegt: Wir wirken mit an der Vermittlung von Know-how z. B. im Bereich Schriftspracherwerbsforschung sowie Bindungsforschung. Das Anliegen heißt, dass Lehrer verlässlich über neueste pädagogisch/ psychologische Konzepte Bescheid wissen und diese auch verlässlich zur Anwendung bringen können. Es wurde daher auch ein sog. „Netzwerk Schuleingang“ eingerichtet, das sich unter Teilnahme von Vertreterinnen aller

Zielgruppen periodisch trifft und „Good Practice Beispiele“ erarbeitet mit dem Ziel, diese in der steirischen Schullandschaft zu zentrieren.

6.7 Tirol

Kooperation mit Schülerberater/innen, Berufsorientierungslehrer/innen und BSI

(Dr.ⁱⁿ Brigitte Thöny)

Der Nationale Bildungsbericht Österreich zum Jahr 2012 liefert alarmierende Zahlen bezüglich der Jugendlichen, die nach der Vollendung der Schulpflicht keine weitere Ausbildung absolviert haben: Es zeigt sich, dass österreichweit 5,6 % der Jugendlichen keine weitere Ausbildung absolviert haben. Der Anteil der Jugendlichen in Tirol, die nach der Schulpflicht ohne Ausbildung sind, ist aber mit 9,2 % höchst beunruhigend!

Es ist damit offensichtlich, dass besonders in Tirol der Anspruch, wonach Schule „... der gesamten Bevölkerung, *unabhängig von Herkunft, sozialer Lage und finanziellem Hintergrund*, unter steter Sicherung und Weiterentwicklung bestmöglicher Qualität ein höchstmögliches Bildungsniveau“² sichern soll, **nicht erfüllt** wird.

Die Ursachen für die mangelnde Ausbildung der Tiroler Jugendlichen lassen sich nicht eruieren, aber das Team der Schulpsychologie Tirol entschloss sich zu einer Initiative, mit der die Chancengleichheit für Tiroler Jugendliche verbessert werden soll.

Im Frühjahr 2014 wurde mittels Evaluationsbögen an 16 Schulen ermittelt, inwieweit Schüler/innen sich durch die Beratung von verschiedenen schulischen und außerschulischen Einrichtungen bei der Wahl der Ausbildung unterstützt fühlten. Zu diesem Zweck wurden nur Eltern von Schüler/innen befragt, die auch eine Untersuchung/Beratung durch Schulpsycholog/innen an der Schule in Anspruch genommen hatten, damit auch ermittelt werden konnte, inwieweit diese Intervention als hilfreich erlebt wurde.

Die Ergebnisse dieser Befragung (die von den Eltern der Schüler/innen beantwortet wurde) zeigten, dass im Rahmen der Bildungsberatung die Elternabende (50 %), die Beratung durch die Schulpsychologie (46 %) und die Informationsabende der Schülerberatung (32 %) als besonders hilfreich erlebt wurden. Andere Angebote wie z.B. die Visio (12 %), die Talent-Card (12 %), die Berufssafari (12 %) wurden als weniger hilfreich angegeben, was aber auch damit zusammenhängt, dass diese weniger in Anspruch genommen wurden.

Zudem wurde von Seiten der Schulpsychologie eine Tagung initiiert, bei der alle Tiroler Schulpsycholog/innen, Schülerberatung-LAG-Leiter/innen und BO-Lehrer/innen sowie auch einige BSI teilnahmen. Dabei wurde gemeinsam nach Wegen gesucht, die Zusammenarbeit aller schulinternen Unterstützungssysteme wieder zu intensivieren und gemeinsam nach Möglichkeiten einer begleitenden Bildungsberatung, die alle Tiroler Jugendlichen erreicht, gesucht.

Inputs erfolgten von Seiten der Schulpsychologie (Thöny) zu den Ergebnissen des Nationalen Bildungsberichts, des Landesschulinspektors (Mayr) zur momentanen schulischen Situation, der Steuergruppe BO (Scharnagl) zu den außerschulischen Berufsorientierungsangeboten und der LAG-Leiterin der SB (Klingenschmid) zur Situation der Schülerberatung.

In der Folge wurden im Rahmen eines World-Cafés verschiedene Themenbereiche der innerschulischen und außerschulischen Schülerberatung behandelt.

² Bruneforth: Nationaler Bildungsbericht 2012

Interessant waren die Antworten auf die Frage nach den *Vorteilen für den/die Schüler/in bzgl. der schulischen Bildungsberatung (Schülerberatung, Schulpsychologie, Berufsorientierung) gegenüber der außerschulischen Bildungsberatung (Talentcard, AMS, BFI, ...)* wie z.B.:

- Lehrerin kennt das Kind, seine Entwicklung, das Umfeld (Eltern, Geschwister, Peergroup): es besteht oft ein Vertrauensverhältnis.
- Es treten keine Kosten auf.
- Die Zusammenarbeit Schulpsychologie/Schülerberatung.
- Die Untersuchungsmethoden sind professionell.
- Man erreicht am ehesten bildungsferne Familien.
- Bildungsberatung ist ein Prozess: Beratung durch SB und BO ist längerfristig und auch die Schulpsychologie kann dranbleiben, wenn ein zusätzliches Thema auftritt, beispielsweise Lernschwierigkeiten oder Prüfungsangst.
- Beratung der Schule hat keinen zusätzlichen Zweck, ist also neutral.
- LehrerInnen und Schulpsychologie kennen das Schulsystem.
- Die LehrerInnen sind vor Ort und jederzeit greifbar.
- Die SchülerberaterInnen und Schulpsycholog/innen haben einen längerfristigen Kontakt zu SchülerInnen und Eltern.

Es wurde offensichtlich, dass die Bildungsberatung als Prozess, der auch die bildungsfernen Schüler/innen erreicht, nur durch die Zusammenarbeit der schulinternen Unterstützungssysteme gelingen kann.

Im Plenum wurde entschieden, dass (wieder) regelmäßige Vernetzungstreffen der Schulpsycholog/innen mit den Schülerberater/innen und den BO-Lehrer/innen gewünscht sind, so dass sowohl fallbezogen als auch allgemein ein Austausch über Neuerungen, Probleme, Projekte etc. stattfinden kann. Diese Treffen sollen durch die BSI initiiert werden.

Weiters wurde vereinbart, im Herbst ein Projekt zu starten, bei dem an Schulen, bei denen der Index der sozialen Benachteiligung besonders hoch ist, in Zusammenarbeit zwischen Schulpsycholog/innen, Schülerberater/innen und Berufsorientierungslehrer/innen, eine umfassende und begleitende Bildungsberatung angeboten wird. Da die Gruppen der Schüler/innen mit Migrationshintergrund sowie Schüler/innen aus Familien mit eher sozial benachteiligter Herkunft eine große Herausforderung darstellen, wird unter anderem auch nach neuen Wegen gesucht, diese Gruppen zu erreichen. Diese Bildungsberatung wird sowohl testpsychologische als auch längerfristige Beratungen inkludieren.

Dieses Projekt wird ebenfalls evaluiert.

6.8 Vorarlberg

Kooperation mit der Polizei im Rahmen von Fortbildungen

(Dr. Walter Bitschnau)

Im Zentrum eines Projektes mit SchulleiterInnen an Vorarlberger Pflichtschulen (VS, NMS, PTS, ASO und Berufsschulen) stand die Fortbildung zum Thema **Krisenmanagement und Krisenintervention an Schulen**, die von mir als Landesreferent für Schulpsychologie-Bildungsberatung zusammen mit der Landespolizei (Polizeiinspektion Feldkirch und Bregenz) durchgeführt wurde.

Dieser „Schulungsnachmittag“ gliederte sich in die Darstellung von Vorgehensweisen auf einer psychologisch-/schulpsychologischen Ebene (Organisation und Funktionen/Aufgaben eines Krisenteams) und einer so genannten polizeilichen Ebene (Hilfestellung durch polizeiliches Kompetenzteam mit Erfahrungen und Erkenntnissen aus diversen Polizeieinsätzen).

Einleitung/Vorbemerkung

In einer Schule kann ganz unerwartet und unvorbereitet eine schwierige und eventuell gefährliche Krisensituation eintreten und massivst auf Betroffene hereinbrechen. Es ist die Unmittelbarkeit/Plötzlichkeit, für die niemand gefasst, aber auch meistens nicht vorbereitet ist. Dies versetzt handelnde Personen in eine extreme Stresssituation bis manchmal komplette Handlungsunfähigkeit.

Darstellung der möglichen Vorgehensweisen auf den einzelnen Ebenen (schematisch)

Schule:

Bildung eines Krisenteams als hilfreiche Unterstützung zur Krisenbewältigung. Fallführend, auf **organisatorischer Ebene**, ist der/die Schulleiter/in (als nicht-polizeiliche Einsatzleitung), auf **psychologischer Ebene**, kann es Schulpsychologe/Schulpsychologin sein.

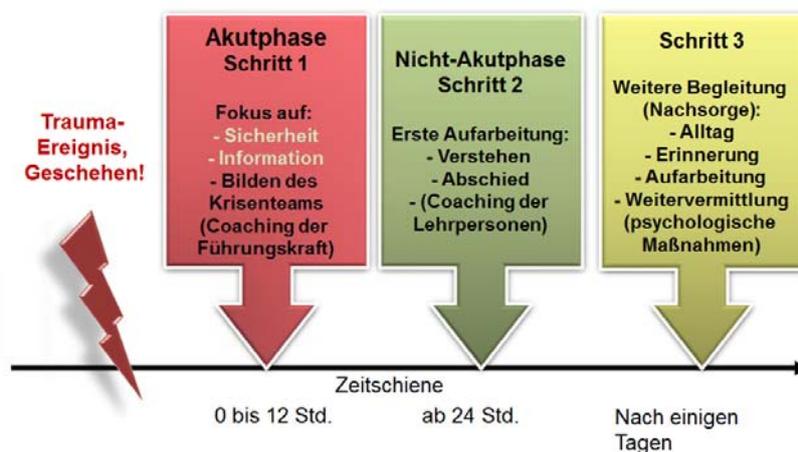
Mögliche Krisensituationen in einer Schule können sein (u. a.):

- Plötzlicher Tod einer Mitschülerin/eines Mitschülers
- Schwerer Unfall mit mehreren betroffenen Personen
- Gewalteskalationen gegen Schüler/innen oder Lehrer/innen
- Brand, Überschwemmung, Lawinenkatastrophe
- Suizidversuch oder Suizid bei Schüler/innen, Lehrer/innen ...
- Ansteckungsgefahr → Infektionskrankheiten (bspw. Meningitis)
- Amokdrohung, Amoklauf.

Eine Krise kann auch entstehen durch Zuspitzung eines längeren konflikthaftern Prozesses. Dieser bricht dann unerwartet und unvorbereitet, massiv auf die Betroffenen herein, z. B. Gewalt, Zerstörung, Selbstverletzung, Suizid.

Unmittelbare, mittelfristige und langfristige Maßnahmen

Interventionsschritte

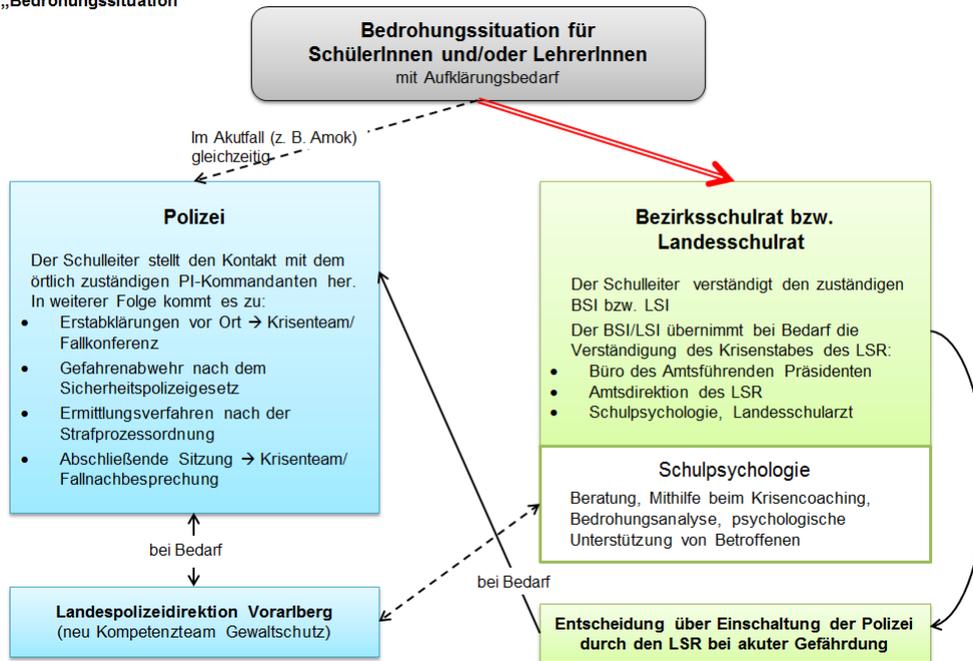


In Anlehnung an Skript von Univ.-Prof. Dr. Barbara Juen, 2012; mit freundlicher Zustimmung

Polizei (und Schulbehörde, Schulpsychologie, Schul- und Amtsärztlicher Dienst)

Bsp. Bedrohungssituation an Schule

Ablaufschema
„Bedrohungssituation“



Erkennen von Belastungsreaktionen bei Kindern und Jugendlichen

Akute Belastungsreaktion (ICD-10: F43.0)
2-3% Betroffene

- Reaktionen während bzw. unmittelbar im Anschluss an traumatische Ereignisse
- In den ersten 2-3 Tagen folgende Reaktionen:
 - Überwältigung, weil bedrohliches Ereignis, Bewältigungsmöglichkeit ↓
 - Bewusstseinsengung und Desorganisiertheit
 - Erschütterung von Welt- u. Selbstbild
 - Übererregtheit (↑High- or ↓Low-Arousal), hypermotorisch oder hypomotorisch
 - Dissoziation (Zerfall, innere Auflösung, emotionale Taubheit).

Einzelne Kinder/SchülerInnen können extreme Stressreaktionen zeigen

Nachsorge sowie präventive Maßnahmen/Vorsorgemaßnahmen

Nachsorge (nicht-akut, begleitend)

- Weitervermittlung von Betroffenen, Behandlung, psychologische Maßnahmen.

Vorsorge

- Präventionsmaßnahmen (gewaltpräventive Arbeiten, Projekte, Schulungen Lehrpersonen)
- Regelmäßige Besprechungen, Durchführung von Sitzungen, Studium von Evakuierungsplänen, Erstellen von Protokollen.

Schlussbemerkung

Abschließend sei angemerkt, dass die Koordinierung vieler vorgenannter Interventionsmaßnahmen und Hilfestellungen aufgrund der Komplexität von Einzelfällen eine netzwerkmäßige Zusammenarbeit mit externen Fachleuten (interdisziplinär) unabdingbar macht. Die Einbindung/Mitwirkung der Schulpsychologie bzw. deren Mitarbeiter/innen bei der Einrichtung eines solchen Kompetenznetzwerkes und verschiedener methodischer Aufgaben sind essenziell wichtig.

6.9 Wien

Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten - Psychosoziale Kommission

(Dr.ⁱⁿ Mathilde Zeman)

Koordination und Vernetzung sind wichtige Grundlagen für eine konstruktive Zusammenarbeit. Ein diesbezügliches „Pilotprojekt“ ist die heutige psychosoziale Kommission.

Im Wirkungsbereich des Stadtschulrates für Wien wurde vor ca. 30 Jahren eine strukturierte Vernetzungsplattform zum Themenkreis der Gewaltprävention eingerichtet, die sich im Wandel der Zeit und damit den mitwirkenden Institutionen und Einrichtungen und den jeweiligen aktuellen Problemlagen verändert hat.

Ausgang für die Einrichtung dieser Plattform war die ursprüngliche Initiative der Wiener Schulbehörde gemeinsam mit der Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters (jetzt: Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie), den Umgang mit dem Problem „Schulverweigerung“ (Schulschwänzen und Schulphobie) in koordinierter Strategie aller möglichen Institutionen zu bearbeiten.

Die Mitglieder dieser innovativen Plattform waren:

- Vertreter der Schulbehörde (Schulaufsicht, Schulpsychologie, BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen)
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Vorstand, Ärzte und Chefspsychologin)
- Vertreter der Jugendwohlfahrt (Leiter der MA 11 und Leiter des Psychologischen Dienstes der MA 11)

Diese überregionale Plattform setzte sich in den jeweiligen Inspektionsbezirken im APS-Bereich in regionaler Zusammensetzung fort.

Sehr rasch zeigte sich der Vorteil einer modellhaften, koordinierten Problembearbeitung (Thema „Schulverweigerung“). Es ergab sich sehr bald in Folge die Intention, diese regionale Vernetzungsplattform auch für andere Probleme und Schwierigkeiten im System Schule zu erweitern und zusätzlich andere Institutionen aufzunehmen.

Damit wurde auch die Bezeichnung „Schulverweigerer-Kommission“ auf „Psychosoziale Kommission“ geändert.

Nachfolgende Problemstellungen werden in der „Psychosozialen Kommission“ behandelt:

- Gewalt (verschiedene Ausdrucksformen, unterschiedliche Ausprägungen) unter Kindern und Jugendlichen
- Gewalt in der Erziehung
- Misshandlung und psychosoziale Verwahrlosung in der Primärfamilie
- Sexueller Missbrauch/Übergriff (schulisch und außerschulisch)
- Suizid (Androhung und Versuche) von Jugendlichen
- Straffälligkeit von Jugendlichen
- Krisenintervention, Vorgehen bei (Androhung) zielgerichteter Gewalt
- Drogenmissbrauch, Handel mit illegalen Substanzen, Beschaffungskriminalität bei Jugendlichen
- Schulverweigerung (Schulschwänzen, Schulphobie)

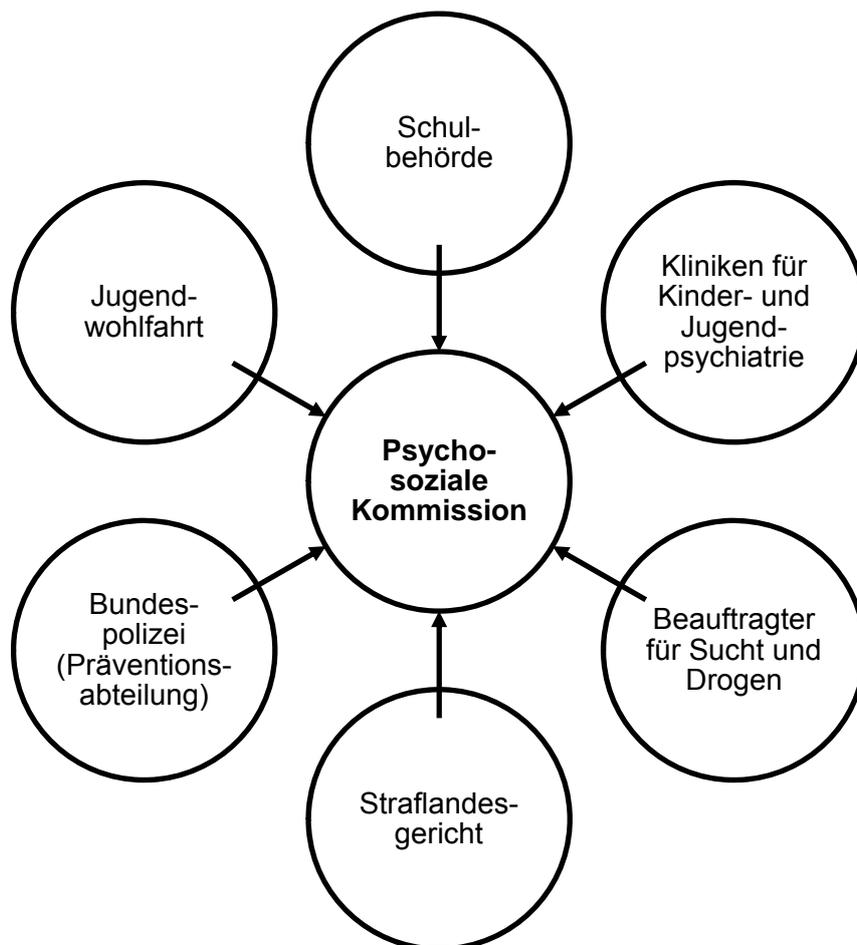
- Austausch des aktuellen Standes der Ressourcen (z. B. Bettenkapazität, Therapieplätze) für die psychosoziale Versorgung in den einzelnen Institutionen

Die angeführte Themenliste wird bei aktuellen Problemen – flexibel – erweitert.

Mitglieder sind derzeit in der Psychosozialen Kommission

- Schulbehörde (Schulaufsicht für den APS- und AHS-Bereich; Schulaufsicht für Sonderpädagogik, Schulaufsicht für BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen; Leiterin der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung)
- Vorstände von zwei Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Wien
- Jugendwohlfahrt (Leiter der MA 11; Leiter des Psychologischen Dienstes der Jugendwohlfahrt)
- Beauftragter für Sucht und Drogen der Stadt Wien
- Leiter der Gruppe Richter/innen für Jugendstrafsachen und eine leitende Richter/in; bei Bedarf: Lehrer der Schule im Straflandesgericht
- Leiter der Präventionsabteilung der Bundespolizei-Direktion
- Bei Bedarf, anlassbezogen, werden auch weitere Vertreter/innen von Therapieeinrichtungen/anderen Institutionen eingeladen.

ORGANIGRAMM DER PSYCHOSOZIALEN KOMMISSION



Struktur

Es finden jährlich vier Arbeitssitzungen statt, einladend ist jeweils ein Institutionsvertreter/in wie Stadtschulrat, Jugendwohlfahrt usw. Die Arbeitsgruppe ist selbstleitend, es werden zu Beginn jeweils die Themen, die jede(r), Vertreter/in einbringen will, gesammelt und dann in der Gruppe abgearbeitet, im Protokoll sind die jeweils aktuellen Ergebnisse festgehalten. Die Struktur der Psychosozialen Kommission wird in der Folge in regionalen Plattformen in den Inspektionsbezirken (APS-Bereich) bzw. in den verschiedenen Schularten umgesetzt.

Ziele

1. Erarbeitung modellhafter Ansätze für Prävention und Intervention
2. Erarbeitung innovativer kreativer“ Problemlösungen
3. Koordinierte Vorgehensweise bei diversen Problemen (Schule betreffend)

Die Vernetzungsplattform „Psychosoziale Kommission“ kann als Modell für effiziente und konstruktive Koordination von Unterstützungssystemen in und für Schulen angesehen werden. Aus den praktischen Erfahrungen können für die erfolgreiche Umsetzung von weiteren Vernetzungs- und Koordinationsaktivitäten nachfolgende Kriterien festgehalten werden:

- Bereits vor dem Einsetzen eines neuen Unterstützungssystem oder einer zusätzlichen Maßnahme sollte eine detaillierte Vorstellung der neuen Maßnahme bei den jeweiligen Kooperationspartnern erfolgen.
- Bearbeitung der grundlegenden Fragen
 - wer hat wofür welche Kompetenzen und Qualifikationen
 - wer macht was, wann mit wem und mit welchem Ziel
- Einhaltung der Kultur von regelmäßigen Vernetzungstreffen in vereinbarten realistischen Abständen.

Mit der Umsetzung der angeführten Punkte aus der Erfahrung der „Psychosozialen Kommission“ kann und wird Kooperation gut gelingen.

7 Besondere Projekte und Initiativen

Praxisbeispiele für besonders systemwirksame Projekte und Initiativen der Schulpsychologie-Bildungsberatung sowie Informationen und Hilfestellungen für SchülerInnen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen zu verschiedenen schulpsychologischen Themen findet man auf der Website der österreichischen Schulpsychologie-Bildungsberatung unter

www.schulpsychologie.at